

 **POLIZEI**



BADEN-WÜRTTEMBERG

**HOCHSCHULE FÜR POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Modulhandbuch (Curriculum)

für den Studiengang

Polizeistudium im Vorbereitungsdienst (B.A.)

Studienschwerpunkt – Kriminalpolizei

- IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen –

der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

48. Studienjahrgang – Stand: 21.01.2025

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	1
1 Rechtliche Grundlagen	1
2 Ziele des Studiengangs	1
2.1 Gemeinsame Ziele	1
2.2 Kompetenzziele	2
2.3 Besondere Ziele des Studienschwerpunktes „Schutzpolizei“	4
2.4 Besondere Ziele des Studienschwerpunktes „Kriminalpolizei“	4
2.5 Besondere Ziele des Studienschwerpunktes „Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/ IT-Auswertungen“	4
3 Charakter des Studiengangs	5
3.1 Gemeinsame Aspekte.....	5
3.2 Aspekte des Studienschwerpunktes „Schutzpolizei“	6
3.3 Aspekte des Studienschwerpunktes „Kriminalpolizei“	7
3.4 Aspekte des Studienschwerpunktes „Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/ IT-Auswertungen“	8
4 Begriffsbestimmungen	9
4.1 Module und ECTS-System.....	9
4.2 Präsenz- und Selbststudium	10
4.3 Prüfungs- und Studienleistungen	10
4.3.1 Prüfungsleistungen.....	10
4.3.2 Studienleistungen.....	11
4.3.3 Darstellung in den Modulhandbüchern	11
4.4 Einzelne Prüfungsformen	11
4.4.1 Schriftliche Prüfungsformen.....	11
4.4.2 Mündliche Prüfungsformen	12
4.4.3 Praktische Prüfungsformen	12
4.4.4 Elektronische Prüfungsformen	12
5 Übersicht der Module nach Studienschwerpunkten.....	13
II. Modularisierung	14
1 Tabellarische Übersicht	14
2 Module des Grundpraktikums.....	16
2.1 Modul GP 1: Ersterfahrungen in der allgemeinpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Gefahrenabwehr.....	16
2.2 Modul GP 2: Ersterfahrungen mit schutzpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	18
2.3 Modul GP 3: Ersterfahrungen mit kriminalpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit.....	20
3 Module des Grundstudiums.....	22
3.1 Modul 1: Wissenschaftliches Arbeiten I	22

3.2	Modul 2: Polizei in Staat und Gesellschaft	25
3.3	Modul 3: Rechtliche Grundlagen repressiven polizeilichen Handelns	29
3.4	Modul 4: Kriminalwissenschaftliche Grundlagen polizeilicher Kriminalitätsbekämpfung	33
3.5	Modul 5: Grundlagen des Einsatzmanagements und des Sports.....	38
3.6	Modul 6: Grundlagen der polizeilichen Gefahrenabwehr und Verkehrssicherheitsarbeit....	43
3.7	Modul 7: Psychologische, führungswissenschaftliche und dienstrechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit.....	47
3.8	Modul 8: Polizeirelevante Grundlagen der Informatik.....	52
3.9	Modul 9: Internationale Ermittlungsrelevante Aspekte von informationstechnischen Systemen und des Internets.....	57
3.10	Modul 10: Ermittlungsrelevante Aspekte von informationstechnischen Systemen und Finanzen	61
4	Module des Hauptpraktikums.....	67
4.1	Modul HP 1: Praktizierte kriminalpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit	67
4.2	Modul HP 2: Praktizierte Stabsarbeit	69
5	Module des Hauptstudiums	71
5.1	Modul 11: Rechtliche Anforderungen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung auf ausgewählten Deliktsfeldern	71
5.2	Modul 12: Kriminalwissenschaftliche Anforderungen an das polizeiliche Handeln auf ausgewählten Deliktsfeldern	76
5.3	Modul 13: IT-Ermittlungen I.....	83
5.4	Modul 14: IT-Ermittlungen II.....	88
5.5	Modul 15: IT-Auswertungen unter taktischen, ethischen und technischen Gesichtspunkten 93	
5.6	Modul 16: Polizeilicher Einsatz im Alltag und in ausgewählten Einsatzlagen	98
5.7	Modul 17: Bewältigung herausfordernder außer- und innerdienstlicher Situationen.....	103
5.8	Modul 18: Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus/Polizeiarbeit im internationalen Kontext	108
5.9	Modul 19: Wissenschaftliches Arbeiten II	112
6	Wahlmodul	115

I. Einleitung

1 *Rechtliche Grundlagen*

Der Studiengang „Polizeistudium im Vorbereitungsdienst (B.A.)“ wird durch folgende Rechtsgrundlagen gestaltet:

- Verordnung des Innenministeriums über die Einrichtung von Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes (Laufbahnverordnung-Polizeivollzugsdienst – LVO-PVD);¹
- Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst – APrO-gPVD);²
- Studienordnung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (StudO);³
- Satzung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg über die Zulassung zum Studium mit Schwerpunktsetzung „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ im Studium des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Polizeivollzugsdienst;
- Satzung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg über die Zulassung zum Studium mit der Schwerpunktsetzung „Kriminalpolizei-IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen“ und „Schutzpolizei“ im Studium des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Polizeivollzugsdienst.

Des Weiteren sind Richtlinien zu einzelnen Prüfungen maßgeblich. Dies sind insb.

- Richtlinien für die Bachelorarbeit an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg;
- Richtlinien der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg über Vorlesungen und Prüfungen in Einsatztraining und Sport.

2 *Ziele des Studiengangs*

2.1 Gemeinsame Ziele

Der Studiengang „Polizeistudium im Vorbereitungsdienst (B.A.)“ ist am **Leitbild der Polizei** des Landes Baden-Württemberg orientiert. Er vermittelt durch praxisbezogene Lehre unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden

- soziale Kompetenz sowie
- die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben im gehobenen Polizeivollzugsdienst erforderlich sind.

¹ VO vom 09.03.2021, in der Fassung vom 18.06.2024.

² VO vom 09.03.2021, in der Fassung vom 12.11.2024.

³ In der Fassung vom 15.09.2022.

Das Studium dient insbesondere der Persönlichkeitsbildung und bereitet auf die besondere Verantwortung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat vor.

Weiterhin vermittelt es die Befähigung,

- sich neuen Entwicklungen und Aufgaben anzupassen und
- konstruktiv bei der Aufgabenerfüllung und Weiterentwicklung des Polizeivollzugsdienstes mitzuwirken (§ 2 StudO).

Die künftigen Absolventinnen und Absolventen sollen im Studium auch hinsichtlich gesellschaftlicher Entwicklungen sensibilisiert werden, die sich in allen Aufgabenfeldern der Polizei niederschlagen und eine Anpassung der Aufgaben und Schwerpunktsetzungen notwendig machen können. Dazu gehören beispielsweise Wertewandel, demographische Entwicklung, Globalisierung oder Migration.

Von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird im Berufsalltag eine umfassende Handlungskompetenz erwartet, die sie befähigt verschiedenste, auch unvorhersehbare, Einsatzsituationen sachgerecht zu lösen. Daher wird im Studium neben der Vermittlung von theoretischem Fachwissen situationsangepasstes Vorgehen unter größtmöglicher Beachtung von Eigensicherungsaspekten in Form von praktischen Übungen trainiert. Ein wichtiger Baustein dieses Einsatztrainings ist das Erreichen von Handhabungssicherheit im Umgang mit den in der Polizei verwendeten Waffen sowie Führungs- und Einsatzmitteln (FEM).

Ergänzend wird die Erstversorgung von Verletzten und der Umgang mit entsprechenden Einsatzmitteln gelehrt.

Die sportlichen Anforderungen der Polizei, bestehend aus Schnelligkeit, Kraft, Koordination und Ausdauer, gehören ebenfalls zu den Schlüsselqualifikationen für die Wahrnehmung des Polizeiberufs, welche im Studium in Form von praktischen Trainings vermittelt werden.

2.2 Kompetenzziele

Die folgenden Kompetenzziele – von Dozentinnen und Dozenten erarbeitet und vom Senat beschlossen – entsprechen dem Anforderungsprofil einer/eines Beamtin/ Beamten im gehobenen Polizeivollzugsdienst.

Fachkompetenz:	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – weisen ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen und polizeipraktischen Kenntnisse sowie Fertigkeiten des Studiengangs nach; – verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien, Entscheidungsprozesse sowie Methoden und Zusammenhänge ihres Studienprogramms; – reflektieren die wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen der Polizeiarbeit sowie ihre persönlichen Kompetenzen und entwickeln auf dieser Basis situationsgerechte Lösungen.
-----------------------	---

Methodenkompetenz:	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - können das erworbene Wissen auf den Polizeiberuf anwenden und Problemlösungen eigenständig entwickeln; - können durch die Anwendung erlernter Methoden selbstständig veränderte Rahmenbedingungen und Aufgabenfelder analysieren und bewältigen; - verstehen wissenschaftliche Arbeitsmethoden und wenden diese praxisbezogen an.
Soziale Kompetenz:	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - nutzen Kommunikation als zentrale Handlungskompetenz; - erkennen Kooperation als Ressource und verstehen sich als Teil eines Netzwerkes von Sicherheitsakteuren; - reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Perspektiven und Interessen; - handeln vielfaltskompetent.
Systemische Kompetenz (wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität / gesellschaftliche Verantwortung):	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ein professionelles Selbstbild, das sich am Leitbild der Polizei des Landes Baden-Württemberg orientiert; - reflektieren selbstständig berufliche Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nehmen ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr; - verstehen sich als gestaltende Akteure für die Sicherheit der Bevölkerung in Kooperation mit anderen gesellschaftlich und politisch Handelnden; - reflektieren strukturelle (z.B. gesellschaftliche, rechtliche, politische und organisationsspezifische) Rahmenbedingungen polizeilichen Handelns und beziehen diese in ihre Arbeit ein; - erkennen angesichts ihrer Eingriffsbefugnisse ihre berufliche Verantwortung und berücksichtigen die Folgen ihres Handelns; - können ihre Handlungsentscheidungen rechtlich und ethisch begründen.

Die konkret zu erwerbenden Fachkompetenzen sind für die jeweiligen Module in den Modulzielen sowie für die Lehrveranstaltungen in den Studienzielen der einzelnen Module definiert.

2.3 Besondere Ziele des Studienschwerpunktes „Schutzpolizei“

Der Studienschwerpunkt „Schutzpolizei“ hat das Ziel, neben den für alle Beamtinnen und Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes notwendigen Lehrinhalten spezielle fachtheoretische und berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten für den Dienst in der Schutzpolizei zu vermitteln und hier im Schwerpunkt die Aufgaben der Schutzpolizei im Streifendienst und im Verkehrsdienst zu berücksichtigen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studienschwerpunktes soll die Studierenden in die Lage versetzen auf der Funktionsebene der Sachbearbeitung bei der Schutzpolizei selbständig und eigenverantwortlich sachgerechte Maßnahmen durchzuführen und notwendige Entscheidungen zu treffen.

2.4 Besondere Ziele des Studienschwerpunktes „Kriminalpolizei“

Der Studienschwerpunkt „Kriminalpolizei“ hat das Ziel neben den für alle Beamtinnen und Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes notwendigen Lehrinhalten spezielle fachtheoretische und berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten für den Dienst in der Kriminalpolizei zu vermitteln und hier im Schwerpunkt die Aufgaben der Kriminalpolizei im Kriminaldauerdienst zu berücksichtigen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studienschwerpunktes soll die Studierenden in die Lage versetzen auf der Funktionsebene der Sachbearbeitung bei der Kriminalpolizei selbständig und eigenverantwortlich sachgerechte Maßnahmen durchzuführen und notwendige Entscheidungen zu treffen.

2.5 Besondere Ziele des Studienschwerpunktes

„Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/ IT-Auswertungen“

Der Studienschwerpunkt „Kriminalpolizei, IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen“ hat das Ziel, neben den für alle Beamtinnen und Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes notwendigen Lehrinhalten, auch spezielle fachtheoretische und berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten für den Dienst in den Bereichen der Kriminalpolizei zu vermitteln, in welchen vertiefte Kompetenzen im Bereich IT-Ermittlungen bzw. Auswertungen erforderlich sind.

Der erfolgreiche Abschluss des Studienschwerpunktes soll die Studierenden in die Lage versetzen, auf der Funktionsebene der Sachbearbeitung bei der Kriminalpolizei mit tiefgehenden IT-Kompetenzen selbstständig und eigenverantwortlich Maßnahmen durchzuführen und notwendige Entscheidungen zu treffen.

3 Charakter des Studiengangs

3.1 Gemeinsame Aspekte

Der Studiengang „Polizeistudium im Vorbereitungsdienst (B.A.)“ ist dem Bedarf und der Personalpolitik der Polizei des Landes Baden-Württemberg entsprechend generalistisch angelegt und an der so genannten dreigeteilten Laufbahn ausgerichtet.

Das Curriculum trägt strukturell und inhaltlich dem Umstand Rechnung, dass in dem Studiengang ausschließlich Oberkommissaranwärterinnen und Oberkommissaranwärter im Vorbereitungsdienst (§ 11 Abs. 2 APrO-gPVD) studieren.

Die voranschreitende **Internationalisierung** der Polizeiarbeit spiegelt sich nicht nur in den vielgestaltigen Auslandsbeziehungen der Hochschule für Polizei, sondern auch im Curriculum wider. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere

- die modular verankerte „Polizeiarbeit im internationalen Kontext“;
- eine Reihe von Lehrveranstaltungen mit internationalen Bezügen;
- die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im Hauptpraktikum sowie
- das Angebot der Fremdsprachen in den Lehrveranstaltungen „Polizeiliches Fachenglisch/ Fachfranzösisch“.

Der Studiengang ist in die folgenden inhaltlich und chronologisch miteinander verbundenen Studienabschnitte gegliedert (vgl. § 21 Abs. 2 APrO-gPVD):

- „Grundpraktikum“ (6 Monate),
- „Fachtheoretisches Grundstudium“ (12 Monate),
- „Hauptpraktikum“ (6 Monate) und
- „Fachtheoretisches Hauptstudium“ (12 Monate).

In dem aus drei Modulen bestehenden **Grundpraktikum** sollen die Studierenden ihr Berufsfeld in den Kernbereichen kennen lernen und die in der Vorausbildung erworbenen Grundfertigkeiten in typischen Situationen des Alltags anwenden. Hierbei werden sie von qualifizierten Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten (Praxisbegleiterinnen oder Praxisbegleiter) begleitet (vgl. § 25 APrO-gPVD).

Im Grundpraktikum ist ein studentischer Arbeitsaufwand von 900 Stunden zu erbringen; dies entspricht 30 ECTS-Punkten (siehe dazu unten 4.1).

Im Laufe des Grundpraktikums wird durch Entscheidung für den Studienschwerpunkt „Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/IT- Auswertungen“ der weitere Studienverlauf festgelegt, der sich mit Beginn des fachtheoretischen Grundstudiums von den anderen beiden Studienschwerpunkten unterscheidet.

Das nach dem Grundpraktikum beginnende fachtheoretische **Grundstudium** dient dem systematischen Erwerb von fundiertem Grundlagen- und Methodenwissen in den einzelnen berufsfeldbezogenen wissenschaftlichen Bereichen (vgl. § 26 APrO-gPVD). Das fachtheoretische Studium beginnt mit einem Modul, welches in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens einführt und konsekutiv in den Fachwissenschaften vertieft wird.

Insgesamt umfasst dieser Studienabschnitt in den Studienschwerpunkten „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“ – einschließlich des Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten – acht Module, die sich in Lehrveranstaltungen untergliedern.

Im Laufe des fachtheoretischen Grundstudiums wird durch Entscheidung für den Studienschwerpunkt „Kriminalpolizei“ oder „Schutzpolizei“ der weitere Studienverlauf festgelegt, der sich mit Beginn des Hauptpraktikums in den beiden Studienschwerpunkten unterscheidet.

Im fachtheoretischen Grundstudium ist in allen Studienschwerpunkten ein studentischer **Arbeitsaufwand** von 1800 Stunden zu erbringen; dies entspricht 60 ECTS-Punkten (siehe dazu unten 4.1). Im Hauptpraktikum ist in allen Studienschwerpunkten ein studentischer Arbeitsaufwand von 900 Stunden zu erbringen; dies entspricht 30 ECTS-Punkten (siehe dazu unten 4.1). Im fachtheoretischen Hauptstudium ist in allen Studienschwerpunkten ein studentischer Arbeitsaufwand von 1800 Stunden zu erbringen; dies entspricht 60 ECTS-Punkten (siehe dazu unten 4.1).

Daneben bietet die Hochschule während des fachtheoretischen Hauptstudiums für alle Studienschwerpunkte Wahlmodule im Umfang von bis zu 180 Arbeitsstunden an.

Der Studiengang endet mit der Verleihung eines akademischen Grades „Bachelor of Arts – Polizeivollzugsdienst/Police Service (§ 41 Abs. 1 APrO-gPVD).

3.2 Aspekte des Studienschwerpunktes „Schutzpolizei“

Im **Hauptpraktikum** wenden die Studierenden die im fachtheoretischen Grundstudium erworbenen Kompetenzen selbstständig, verantwortungsvoll und teamorientiert an. Sie werden in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Schutzpolizei und dabei schwerpunktmäßig mit „Aufgaben eines Sachbearbeiters/ einer Sachbearbeiterin im Streifendienst“ eingesetzt. Während des Hauptpraktikums werden sie jeweils von einer erfahrenen Polizeibeamtin oder einem erfahrenen Polizeibeamten bedarfsgerecht beraten (vgl. § 27 APrO-gPVD).

Der Studienabschnitt besteht aus zwei Modulen. Nach Maßgabe der Studienordnung sind Hospitationen bei polizeilichen oder für die polizeiliche Tätigkeit relevanten Einrichtungen in einem zeitlichen Umfang von insgesamt bis zu drei Wochen oder Auslandsaufenthalte von maximal 4 ½ Wochen Dauer möglich.

Das fachtheoretische **Hauptstudium** dient der weiteren Vertiefung von Methoden und Fachwissen sowie dem Erwerb der Befähigung zur

- ganzheitlichen Analyse komplexer polizeilicher Problemlagen,
- Erarbeitung taktischer und strategischer Konzepte im Bewusstsein um die Vielschichtigkeit polizeilichen Handelns,
- Übernahme von Entscheidungs- und Einsatzverantwortung im täglichen Polizeidienst.

(vgl. § 28 APrO-gPVD).

Im fachtheoretischen Hauptstudium wird das wissenschaftliche Arbeiten – anknüpfend an das Modul 1 – im Modul 15 in drei aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen, einschl. der Fertigung der Bachelorarbeit sowie einer abschließenden mündlichen Prüfung vertieft. Insgesamt umfasst dieser letzte Studienabschnitt sieben Module, die fächerübergreifend nach Szenarien/ Themen gebildet sind.

3.3 Aspekte des Studienschwerpunktes „Kriminalpolizei“

Im **Hauptpraktikum** wenden die Studierenden die im fachtheoretischen Grundstudium erworbenen Kompetenzen selbstständig, verantwortungsvoll und teamorientiert an. Sie werden in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Kriminalpolizei und dabei schwerpunktmäßig mit „Aufgaben eines Sachbearbeiters/ einer Sachbearbeiterin bei der Kriminalpolizei“ eingesetzt. Während des Hauptpraktikums werden sie jeweils von einer erfahrenen Polizeibeamtin oder einem erfahrenen Polizeibeamten bedarfsgerecht beraten (vgl. § 27 APrO-gPVD).

Der Studienabschnitt besteht aus zwei Modulen. Nach Maßgabe der Studienordnung sind Hospitationen bei polizeilichen oder für die polizeiliche Tätigkeit relevanten Einrichtungen in einem zeitlichen Umfang von insgesamt bis zu drei Wochen oder Auslandsaufenthalte von maximal 4 ½ Wochen Dauer möglich.

Die vorzusehenden Praktika im Modul HP 1 bzw. etwaige Hospitationen müssen sich an die Zeitabläufe der aktuellen Fortbildungskonzeption Einführungsfortbildung Kriminalpolizei (EF-K) orientieren.

Das fachtheoretische **Hauptstudium** dient der weiteren Vertiefung von Methoden und Fachwissen sowie dem Erwerb der Befähigung zur

- ganzheitlichen Analyse komplexer polizeilicher Problemlagen,
- Erarbeitung taktischer und strategischer Konzepte im Bewusstsein um die Vielschichtigkeit polizeilichen Handelns,
- Übernahme von Entscheidungs- und Einsatzverantwortung im täglichen Polizeidienst.

(vgl. § 28 APrO-gPVD).

Im fachtheoretischen Hauptstudium wird das wissenschaftliche Arbeiten – anknüpfend an das Modul 1 – im Modul 14 in drei aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen, einschl. der Fertigung der Bachelorarbeit sowie einer abschließenden mündlichen Prüfung vertieft. Insgesamt umfasst dieser letzte Studienabschnitt sechs Module, die fächerübergreifend nach Szenarien/ Themen gebildet sind.

3.4 Aspekte des Studienschwerpunktes

„Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/ IT-Auswertungen“

Das nach dem Grundpraktikum beginnende fachtheoretische **Grundstudium** (vgl. § 26 APrO-gPVD) dient dem systematischen Erwerb von fundiertem Grundlagen- und Methodenwissen in den einzelnen berufsfeldbezogenen wissenschaftlichen Bereichen.

Insgesamt umfasst dieser Studienabschnitt im Studienschwerpunkt „Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/ IT-Auswertungen“ – einschließlich des Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten – zehn Module, die sich in Lehrveranstaltungen untergliedern.

Im **Hauptpraktikum** wenden die Studierenden die im fachtheoretischen Grundstudium erworbenen Kompetenzen selbstständig, verantwortungsvoll und teamorientiert an. Sie werden in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Kriminalpolizei und dabei schwerpunktmäßig mit „Aufgaben eines Sachbearbeiters/ einer Sachbearbeiterin bei der Kriminalpolizei mit tiefergehenden IT-Kompetenzen“ eingesetzt. Dabei werden sie jeweils von einer erfahrenen Polizeibeamtin oder einem erfahrenen Polizeibeamten beraten (vgl. § 27 APrO-gPVD).

Der Studienabschnitt besteht aus zwei Modulen. Nach Maßgabe der Studienordnung sind Hospitationen bei polizeilichen oder für die polizeiliche Tätigkeit relevanten Einrichtungen in einem zeitlichen Umfang von insgesamt bis zu drei Wochen oder Auslandsaufenthalte von maximal 4 ½ Wochen Dauer möglich.

Die vorzusehenden Praktika im Modul HP 1 bzw. etwaige Hospitationen müssen sich an die Zeitabläufe der aktuellen Fortbildungskonzeption Einführungsfortbildung Kriminalpolizei (EF-K) orientieren.

Das fachtheoretische **Hauptstudium** dient der weiteren Vertiefung von Methoden und Fachwissen sowie dem Erwerb der Befähigung zur

- ganzheitlichen Analyse komplexer polizeilicher Problemlagen,
- Erarbeitung taktischer und strategischer Konzepte im Bewusstsein um die Vielschichtigkeit polizeilichen Handelns,
- Übernahme von Entscheidungs- und Einsatzverantwortung im täglichen Polizeidienst.

(vgl. § 28 APrO-gPVD).

Im fachtheoretischen Hauptstudium wird das wissenschaftliche Arbeiten – anknüpfend an das Modul 1 – im Modul 19 in drei aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen, einschl. der Fertigung der Bachelorarbeit sowie einer abschließenden mündlichen Prüfung vertieft.

Insgesamt umfasst dieser letzte Studienabschnitt neun Module, die fächerübergreifend nach Szenarien/ Themen gebildet sind.

4 *Begriffsbestimmungen*

4.1 Module und ECTS-System

Module sind thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit ECTS-Leistungspunkten versehene prüfbare Studieneinheiten. Im Regelfall sind die Studierenden zur Teilnahme an diesen Studieneinheiten verpflichtet. Daneben bietet die Hochschule im fachtheoretischen Hauptstudium Module an, von denen die Studierenden entsprechend ihren Interessen jeweils ein Angebot ihrer Wahl wahrnehmen können (Wahlmodule). Diese können als Veranstaltungen

- über zwei Semester durchgehend mit 180 Leistungsstunden (= 6 ECTS-Leistungspunkte) oder
- über ein Semester mit 90 Leistungsstunden (= 3 ECTS-Leistungspunkte)

angeboten werden.

Die Modulverantwortlichen unterstützen und organisieren den Austausch und die erforderlichen Abstimmungen zwischen den an der Durchführung des Moduls beteiligten Dozierenden und wirken hier sowohl auf modulatorientierte Vernetzung der Lehre als auch auf eine curriculare Fortentwicklung hin. Sie sind insbesondere auch Ansprechpartner für die Studierenden in Angelegenheiten des Moduls.

Das europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen („European Credit Transfer and Accumulation System“ – **ECTS**) wurde 1989 im Rahmen des EU-Hochschulförderprogrammes Erasmus eingeführt und ist ein auf die Studierenden ausgerichtetes System, das unter anderem dazu dient, die Studierbarkeit von Studiengängen zu gewährleisten. Es findet in diesem Curriculum wie folgt Anwendung.

Für erfolgreich abgeschlossene Module und Begleitfächer, sowie die erfolgreichen Leistungen zur Bachelor-Arbeit werden Leistungspunkte vergeben, die sich an dem für die jeweiligen Studienleistungen veranschlagten durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand ausrichten (ECTS-Leistungspunkte). Jeder im Curriculum für den Studiengang „Bachelor of Arts (B.A.) – Polizeivollzugsdienst/Police Service“ ausgewiesene ECTS-Leistungspunkt entspricht einem geschätzten durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 vollen Stunden.

In den angeschlossenen Modulhandbüchern der einzelnen Studienschwerpunkte werden die ECTS-Leistungspunkte am Anfang der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben. Zudem wird für jedes Modul der studentische Arbeitsaufwand – in Präsenz- und Selbststudium aufgeteilt – in Zeitstunden ausgewiesen. Diese Angaben finden sich auch in den Tabellen jeweils am Anfang der drei Modulhandbücher. Ferner wird bei den einzelnen Modulen der jeweilige Zeiteinsatz in Vorlesungseinheiten a 45 Minuten umgerechnet.

4.2 Präsenz- und Selbststudium

In den einzelnen Modulen des Studiengangs werden die Kompetenzen im Präsenz- und im Selbststudium vermittelt. Innerhalb der Modulbeschreibungen werden dem entsprechend Kontaktstunden und Stunden für das Selbststudium ausgewiesen.

Kontaktstunden sind Zeiten, in denen Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck der Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Dies kann in direktem oder jederzeit herstellbarem persönlichen Kontakt (z.B. bei Gruppenarbeiten) erfolgen. Kontaktstunden können auch in Form von synchronen Online-Vorlesungen abgehalten werden.

Die Kontaktstunden werden in den Modulhandbüchern bei den einzelnen Modulen als Zeitstunden je beteiligtem Fach ausgewiesen.

Das **Selbststudium** umfasst die individuelle studentische Arbeitszeit, die zusätzlich zum Präsenzstudium für den Kompetenzerwerb in den Modulen aufgewendet werden muss. Dazu können Tätigkeiten wie die Lektüre von Texten, das Anhören von Podcasts, das Diskutieren von Themen oder die Bearbeitung von Aufgaben auf der Lernplattform gehören. Allgemein gehört auch die Vorbereitung der Lehrveranstaltungen sowie das Verfassen von Protokollen zur Nachbereitung der Lehrveranstaltungen dazu. Kennzeichnend ist die individuelle zeitliche Gestaltung (z. B. Zeitpunkt) des Selbststudiums, sodass es asynchron stattfindet. Das Selbststudium kann von den Studierenden frei gestaltet oder mit Vorgaben von den Lehrenden angeleitet sein. Zum Selbststudium zählt auch die unmittelbare Vorbereitung auf Prüfungs- bzw. Studienleistungen.

Der zeitliche Aufwand für das Selbststudium ist in den Modulhandbüchern bei den einzelnen Modulen als Selbststudiumseinheit a 60 Minuten für jedes beteiligte Fach ausgewiesen.

4.3 Prüfungs- und Studienleistungen

Die Module werden grds. mit einer oder mehrerer Prüfungsleistungen abgeschlossen. Zum Nachweis des Kompetenzerwerbs in einer Lehrveranstaltung oder ausnahmsweise in einem Modul kann auch eine Studienleistung vorgesehen werden.

4.3.1 Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind immer benotete Leistungsnachweise. Prüfungsleistungen können sowohl in den klassischen Prüfungsformen (bspw. Klausur oder mündliche Einzelprüfung) aber auch lehrveranstaltungsbegleitend mit unmittelbarem Bezug zum spezifischen Modulthema (bspw. Szenarien, Projekt- und/oder Hausarbeiten, Präsentationen etc.) stattfinden. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform ist in der jeweiligen Modulbeschreibung hinterlegt. Sofern Alternativen angegeben sind, wird zu Modulbeginn durch Verfügung der Prüfungsbehörde die konkret angewandte Prüfungsform festgelegt.

4.3.2 Studienleistungen

Bei Studienleistungen werden grundsätzlich unbenotete Leistungsnachweise erbracht. Das Erbringen der Studienleistung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung oder ein Teil von dieser. Die zur Anwendung kommende Variante ist in der jeweiligen Modulbeschreibung hinterlegt.

Im Rahmen von Studienleistungen kann die Teilnahme an schriftlichen, mündlichen oder praktischen Tests, die Erstellung von Hausarbeiten, Exposés oder Präsentationen verlangt werden. Ferner kann als Nachweis des Kompetenzerwerbs auch die Teilnahme/ aktive Beteiligung an der Lehrveranstaltung verlangt werden.

4.3.3 Darstellung in den Modulhandbüchern

Die Zeitansätze der Prüfungs- bzw. Studienleistungen sind in den ausgewiesenen Zeitkontingenten der jeweiligen Module durch Angabe der Prüfungsdauer, evtl. als Zeitrahmen, angegeben.

Prüfungs- und Studienleistungen, die außerhalb der Vorlesungszeiten erbracht werden, sind in den Zeitkontingenten des Selbststudiums der jeweiligen Module enthalten. Lehrveranstaltungs begleitende Prüfungs- und Studienleistungen sind je nach Art des Leistungsnachweises in den Zeitkontingenten des Präsenz- und/oder Selbststudiums des jeweiligen Moduls enthalten.

Die Zeitansätze für die unmittelbare Prüfungsvorbereitung sind in den Zeitkontingenten des Selbststudiums des jeweiligen Moduls enthalten.

4.4 Einzelne Prüfungsformen

Im Studiengang „Polizeistudium im Vorbereitungsdienst“ kommen als Prüfungsarten schriftliche, mündliche und praktische Prüfungsformen sowie elektronische Prüfungen in Präsenz zur Anwendung.

4.4.1 Schriftliche Prüfungsformen

In einer **Klausur** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der vorgegebenen Zeit mit den zugelassenen Hilfsmitteln Fallstudien vornehmen, Aufgaben lösen oder Themen bearbeiten können. Die Klausur kann auch vollständig oder teilweise in Form eines Antwortwahlverfahrens (Multiple-Choice oder Single-Choice) gestaltet sein.

Sofern die Modulhandbücher nur von **MC-Test** sprechen, ist ausschließlich ein Antwortwahlverfahren Gegenstand der Prüfung.

Klausur und MC-Test werden unter Aufsicht geschrieben.

Die Studierenden haben in einer **Hausarbeit** als Einzelarbeit nach wissenschaftlichen Methoden ein fachspezifisches oder fachübergreifendes Thema aus den Modulinhalten selbständig schriftlich zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung kann auch aus einer Fallstudie

bestehen. Sie kann theoretisch und/ oder empirisch bearbeitet werden. Es kann auch allen Studierenden die gleiche Aufgabe gestellt werden.

Die Studierenden haben bei der **Bachelorarbeit** ein komplexes Fachthema selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Modulprüfung besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung und einer Thesen-Präsentation mit anschließender mündlicher Prüfung.

Die Bearbeitung einer Hausarbeit sowie die Erstellung der schriftlichen Ausarbeitung im Rahmen der Bachelorarbeit hat unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Quellen zu erfolgen.

4.4.2 Mündliche Prüfungsformen

In den Modulhandbüchern wird von mündlicher Prüfung als Synonym für das Prüfungsgespräch gesprochen. Die Prüfungsform „Referat“ bzw. „Päsentation“ wird jeweils als solche ausgewiesen.

In einem **Prüfungsgespräch** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie mit den zugelassenen Hilfsmitteln kurzfristig Lösungen zu Sachverhalten entwickeln und vortragen können bzw. zu selbstgewählten oder vorgegebenen Themen aus den Modulinhalten kurzfristig Stellung nehmen können. Das Prüfungsgespräch erfolgt grds. in Präsenz in den Räumen der Hochschule.

Die Studierenden erarbeiten bei einem **Referat** aus dem Kompetenzzusammenhang eines Moduls unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur eigenständig eine wissenschaftliche Themenstellung. Diese tragen sie den Zuhörenden in freier Rede unter Benutzung moderner Präsentationsmedien vor. Eine schriftliche Ausarbeitung des Referates kann verlangt werden.

Die Studierenden erarbeiten bei einer **Präsentation** ebenfalls aus dem Kompetenzzusammenhang eines Moduls unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur eigenständig ein fachspezifisches oder fachübergreifendes Thema. Die Prüfungsleistung besteht in der Regel aus einem Kurzvortrag vor einer Kommission oder Studiengruppe und der Beantwortung ergänzender Fragen. Schriftliches Begleitmaterial (Folien, Handout etc.) kann Teil der Prüfungsleistung sein.

4.4.3 Praktische Prüfungsformen

Als praktische Prüfungsformen kommen im Studiengang die Prüfungen im Einsatztraining bzw. Sport zur Anwendung. Zu Inhalt und Ablauf sind eigene Richtlinien erlassen.

4.4.4 Elektronische Prüfungsformen

Bei einer elektronischen Prüfung kann die Prüfungsleistung aus der Eingabe freier Texte, Computerprogramme oder Teile eines Computerprogramms in einen Computer bestehen. Programmieraufgaben mit Dokumentation können auch als Gruppenarbeiten vergeben werden. Die Prüfung erfolgt in Präsenz in Räumen der Hochschule für Polizei.

Klausuren oder MC-Tests sowie Prüfungsgespräche können ebenfalls als elektronische Prüfungen nach den Vorgaben der APrO-gPVD erfolgen.

5 Übersicht der Module nach Studienschwerpunkten

Grundpraktikum (Module GP 1 – GP 3)		
Grundstudium (Module 1–8)		Grundstudium (Module 1–10)
Hauptpraktikum (Module HP 1/HP 2)	Hauptpraktikum (Module HP 1/HP 2)	Hauptpraktikum (Module HP 1/HP 2)
Hauptstudium (Module 9–15)	Hauptstudium (Module 9–14)	Hauptstudium (Module 11–19)
Schutzpolizei	Kriminalpolizei	Kriminalpolizei – IT

II. Modularisierung

1 Tabellarische Übersicht

Kurzbezeichnung/Titel		ECTS	Studentischer Arbeitsaufwand gesamt in Std.	davon Kontakt- studium	davon Selbst- studium
Modul GP 1	Ersterfahrungen in der allgemeinpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Gefahrenabwehr	10	300	nach Dienstplan	
Modul GP 2	Ersterfahrungen mit schutzpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	10	300	nach Dienstplan	
Modul GP 3	Ersterfahrungen mit kriminalpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	10	300	nach Dienstplan	
Modul 1	Wissenschaftliches Arbeiten I	3	90	15	75
Modul 2	Polizei in Staat und Gesellschaft	5	150	60	90
Modul 3	Rechtliche Grundlagen repressiven polizeilichen Handelns	8	240	96	144
Modul 4	Kriminalwissenschaftliche Grundlagen polizeilicher Kriminalitätsbekämpfung	8	240	105	135
Modul 5	Grundlagen des Einsatzmanagements, des Einsatztraining und des Sports	5	150	72	78
Modul 6	Grundlagen der polizeilichen Gefahrenabwehr und Verkehrssicherheitsarbeit	5	150	60	90
Modul 7	Psychologische, führungswissenschaftliche und dienstrechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit	6	180	72	108
Modul 8	Polizeirelevante Grundlagen der Informatik	7	210	96	114
Modul 9	Internationale Ermittlungsrelevante Aspekte von informationstechnischen Systemen und des Internets	6	180	72	108
Modul 10	Ermittlungsrelevante Aspekte von informationstechnischen Systemen und Finanzen	7	210	84	126
Modul HP 1	Praktizierte kriminalpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit	22, 20 oder 18	660, 600 oder 540	nach Dienstplan	
Modul HP 2	Praktizierte Stabsarbeit	8, 10 oder 12	240, 300 oder 360		
Modul 11	Rechtliche Anforderungen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung auf ausgewählten Deliktsfeldern	10	300	144	156
Modul 12	Kriminalwissenschaftliche Anforderungen an das polizeiliche Handeln auf ausgewählten Deliktsfeldern	9	270	96	164
Modul 13	IT-Ermittlungen I	7	210	84	126
Modul 14	IT-Ermittlungen II	6	180	72	108
Modul 15	IT-Auswertungen unter taktischen, ethischen und technischen Gesichtspunkten	5	150	54	96
Modul 16	Polizeilicher Einsatz im Alltag und in ausgewählten Einsatzlagen	6	180	84	96
Modul 17	Bewältigung herausfordernder außer- und innerdienstlicher Situationen	5	150	72	78

Modul 18	Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus/Polizeiarbeit im internationalen Kontext	5	150	48	102
Modul 19	Wissenschaftliches Arbeiten II	7	210	10	200
Wahlmodul I	N. N.		180 oder 90	mind. 38/ 19	

2 Module des Grundpraktikums

- 2.1 Modul GP 1: Ersterfahrungen in der allgemeinpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Gefahrenabwehr

MODUL GP 1

ERSTERFAHRUNGEN IN DER ALLGEMEINPOLIZEILICHEN UND VERKEHRSPOLIZEILICHEN GEFAHRENABWEHR

SEMESTER 1

Modulkoordination
Praxiskoordinator:
Markus Horn

Voraussetzung für die Teilnahme
Vorausbildung

Lehr- und Lernformen
Praxis

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	10
------------------------------------	-----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min
Praxis	300	-
Gesamt	300	-

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)	
Fachliche Eignung	<p><u>Fachliche Eignung:</u> Aus den Leitthemen Streife und/oder Verkehr sind während des Moduls mindestens drei Beobachtungsbögen zu fertigen. Die Anforderungen werden erfüllt, wenn mindestens zwei von drei Beobachtungsbögen in dem Modul mit „entsprochen“ bewertet werden.</p>
Persönliche Eignung	<p><u>Persönliche Eignung:</u> Die persönliche Eignung ist im Rahmen von Verhaltensbeobachtungen zu bewerten. Es müssen die vier Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten/ Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit/ Handlungsfähigkeit) gesondert bewertet werden. Erforderlich sind somit mindestens vier Verhaltensbeobachtungen, in diesem Modul, die jeweils auf die Verhaltensbereiche Rückschlüsse zulassen.</p>

Modulziele**Die Studierenden**

- gewinnen erste Erfahrungen in der polizeilichen Praxis im Aufgabenbereich des Streifendienstes, in der Dienstgruppe eines Polizeireviers oder einer Verkehrsgruppe der Verkehrspolizei;
- verfestigen und vertiefen ihre Handlungskompetenzen im Umgang mit den Führungs- und Einsatzmitteln des polizeilichen Alltags;
- können ihre Berufsauswahlentscheidung festigen;
- erfahren ihre eigenen Stärken und Schwächen;
- entwickeln ihre berufliche Identität;
- entwickeln ihre fachliche, persönliche und soziale Kompetenz weiter;
- erleben die Sozialisation in den Beruf;
- erleben sich als Mitglied eines Teams;
- werden sich ihrer Verantwortung ihres Berufes bewusst;
- stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis.

Modulinhalte

Die fachliche Eignung wird an den im Lehrplan der Vorausbildung vermittelten Lerninhalten gemessen. Die Lerninhalte orientieren sich an den typischen Tätigkeitsfeldern des Leitthemas Streife bzw. des Leitthemas Verkehr.

2.2 Modul GP 2: Ersterfahrungen mit schutzpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit

MODUL GP 2

ERSTERFAHRUNGEN MIT SCHUTZPOLIZEILICHER STRAFVERFOLGUNGSTÄTIGKEIT

SEMESTER 1

Modulkoordination
Praxiskoordinator:
Markus Horn

Voraussetzung für die Teilnahme
Vorausbildung

Lehr- und Lernformen
Praxis

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	10
------------------------------------	-----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min
Praxis	300	-
Gesamt	300	-

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)	
Fachliche Eignung	<p><u>Fachliche Eignung:</u> Aus dem Leitthema Kriminalitätsbekämpfung sind während des Moduls mindestens drei Beobachtungsbögen zu fertigen. Die Anforderungen werden erfüllt, wenn mindestens zwei von drei Beobachtungsbögen in dem Modul mit „entsprochen“ bewertet werden.</p>
Persönliche Eignung	<p><u>Persönliche Eignung:</u> Die persönliche Eignung ist im Rahmen von Verhaltensbeobachtungen zu bewerten. Es müssen die vier Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten/ Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit/ Handlungsfähigkeit) gesondert bewertet werden. Erforderlich sind somit mindestens vier Verhaltensbeobachtungen, in diesem Modul, die jeweils auf die Verhaltensbereiche Rückschlüsse zulassen.</p>

Modulziele**Die Studierenden**

- gewinnen erste Erfahrungen in der polizeilichen Praxis des Bezirks- und Postdienstes;
- können ihre Berufsauswahlentscheidung festigen;
- verfestigen und vertiefen ihre Handlungskompetenzen im Umgang mit den Führungs- und Einsatzmitteln des polizeilichen Alltags;
- erfahren ihre Stärken und Schwächen;
- entwickeln ihre berufliche Identität;
- entwickeln ihre fachliche, persönliche und soziale Kompetenz weiter;
- erleben die Sozialisation in den Beruf;
- erleben sich als Mitglied eines Teams;
- werden sich ihrer Verantwortung ihres Berufes bewusst;
- stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis.

Modulinhalte

Die fachliche Eignung wird an den im Lehrplan der Vorausbildung vermittelten Lerninhalten gemessen. Die Lerninhalte orientieren sich an den typischen Tätigkeitsfeldern des Leitthemas Kriminalitätsbekämpfung.

2.3 Modul GP 3: Ersterfahrungen mit kriminalpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit

MODUL GP 3

ERSTERFAHRUNGEN MIT SCHUTZPOLIZEILICHER STRAFVERFOLGUNGSTÄTIGKEIT

SEMESTER 1

Modulkoordination
Praxiskoordinator:
Markus Horn

**Voraussetzung für die
Teilnahme**
Vorausbildung

Lehr- und Lernformen
Praxis

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	10
------------------------------------	-----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min
Praxis	300	-
Gesamt	300	-

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)	
Fachliche Eignung	<p><u>Fachliche Eignung:</u> Aus dem Leitthema Kriminalitätsbekämpfung sind während des Moduls mindestens drei Beobachtungsbögen zu fertigen. Die Anforderungen werden erfüllt, wenn mindestens zwei von drei Beobachtungsbögen in dem Modul mit „entsprochen“ bewertet werden.</p>
Persönliche Eignung	<p><u>Persönliche Eignung:</u> Die persönliche Eignung ist im Rahmen von Verhaltensbeobachtungen zu bewerten. Es müssen die vier Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten/ Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit/ Handlungsfähigkeit) gesondert bewertet werden. Erforderlich sind somit mindestens vier Verhaltensbeobachtungen, in diesem Modul, die jeweils auf die Verhaltensbereiche Rückschlüsse zulassen.</p>

Modulziele**Die Studierenden**

- gewinnen erste Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Praxis;
- können ihre Berufsauswahlentscheidung festigen;
- verfestigen und vertiefen ihre Handlungskompetenzen im Umgang mit den Führungs- und Einsatzmitteln des polizeilichen Alltags;
- erfahren ihre Stärken und Schwächen;
- entwickeln ihre berufliche Identität;
- entwickeln ihre fachliche, persönliche und soziale Kompetenz weiter;
- erleben die Sozialisation in den Beruf;
- erleben sich als Mitglied eines Teams;
- werden sich ihrer Verantwortung ihres Berufes bewusst;
- stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis.

Modulinhalte

Die fachliche Eignung wird an den im Lehrplan der Vorausbildung vermittelten Lerninhalten gemessen. Die Lerninhalte orientieren sich an den typischen Tätigkeitsfeldern des Leitthemas Kriminalitätsbekämpfung.

3 Module des Grundstudiums

3.1 Modul 1: Wissenschaftliches Arbeiten I

MODUL 1

WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN I

SEMESTER 2 und 3

Modulkoordination
Studienkommission:
Prof. Dr. Thomas
Möble

**Voraussetzung für die
Teilnahme**
Grundpraktikum

Lehr- und Lernformen
Vorlesung, Gruppenarbeit,
Übung, Präsentation,
Referat Kolloquium

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	3
------------------------------------	----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Politikwissenschaft/Politische Bildung/Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens (WA)	12	25	16	33
Kriminologie/Soziologie (KL)	3	20	4	27
Fächer der Fak 1-4	0	30	0	40
Gesamt:	15	75	20	100

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Hausarbeit	Der Aufwand für die Modulprüfung orientiert sich an den jeweils gültigen Vorschriften zu Prüfungen an der HfPolBW
Alternative Prüfungsform	—	—
unbenotete Studienleistung	Die Studienleistung gilt nach Teilnahme an den LV 1.1 als erbracht.	

Modulziele
<p>Das Modul baut konsekutiv darauf auf, dass die Studierenden in der Lage sind, selbstständig</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftlich zu arbeiten; - nach Abschluss des Studiums, wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken im Polizeidienst aktiv anwenden zu können; - wissenschaftliche Theorien und deren Erkenntnisse auf praktische polizeiliche Sachverhalte transferieren zu können.

Modulinhalte
<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaft, Wissenschaftlichkeit und Wissenschaftstheorien, wissenschaftliche Erkenntnisinteressen und Forschung; - Integrität wissenschaftlichen Arbeitens; - Quellenarten, wissenschaftliches Recherchieren, Bibliotheksarbeit, Archivarbeit; - Fachdatenbanken, Bibliographie-Erstellung; - wissenschaftliche Arbeitspapiere, wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken; - Zitation, Strukturierung, Gliederung, usw. von Ergebnissen und Erkenntnissen; - und deren Präsentation.

LV 1.1 Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft/Politische Bildung/Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden lernen, die Grundlagen wissenschaftlicher</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkenntnisgewinnung, Theorien und Ansätze; - Methoden und Arbeitstechniken, Recherche- und Auswertungsmöglichkeiten; <p>um diese in den folgenden konsekutiven Modul-Lehrveranstaltungen vertiefen zu können.</p>	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaft, Wissenschaftlichkeit und Wissenschaftstheorien; - Wissenschaftliches Erkenntnis- und Forschungsinteresse, Forschungsprozesse; - Integrität wissenschaftlichen Arbeitens; - Quellenarten, wissenschaftliches Recherchieren, Bewerten und Auswerten, Bibliotheksarbeit, Archivarbeit, Fachdatenbanken; - Zitation und Bibliographie-Erstellung; - wissenschaftliche Arbeitspapiere und –techniken; - sozial- (und natur-) wissenschaftliche Methoden; - Strukturierung, Gliederung von Ergebnissen und Erkenntnissen und deren Präsentation. 	

LV 1.2 Begleitende Lehrveranstaltung „Exposé“	Beteiligte Fachgruppen: Kriminologie/Soziologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>(Semester 2 und 3)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; - werden mit den praktischen, technischen, stilistischen und formalen Anforderungen bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit vertraut (im Fach Kriminologie/Soziologie); - erlernen die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung zur Erstellung einer Bachelorarbeit (anhand eine Exposés). 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>Von der Erstellung einer (vorläufigen) Fragestellung über die Erstellung eines Exposés bis zur Anfertigung einer Bachelorarbeit wird der Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines konkreten Themas vermittelt. Das hier vermittelte Basiswissen kann auf alle Abschlussarbeiten (Hausarbeit, Exposé, Bachelorarbeit, etc.) und auch auf andere Fachrichtungen übertragen werden.</p>	

LV 1.3 Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens	Beteiligte Fachgruppen: Einsatz-, Verkehrs und Führungswissenschaften, Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>(Semester 2 und 3)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage selbstständig die erlernten Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten in der LV 1.1, im jeweiligen Fachgebiet, unter Anwendung der jeweils fachspezifischen Methoden anzuwenden, wissenschaftlich zu arbeiten und zu schreiben; - vertiefen Planung, Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten und die Präsentation derer Ergebnisse. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>Fachspezifische Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens im jeweiligen Fachgebiet.</p>	

3.2 Modul 2: Polizei in Staat und Gesellschaft

MODUL 2

POLIZEI IN STAAT UND GESELLSCHAFT

SEMESTER 2

Modulkoordination

Fachgruppe:
Staats- und
Verfassungsrecht

**Voraussetzung für die
Teilnahme**

Grundpraktikum

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Lehrgespräch,
Präsentation, Textarbeit,
Fallarbeit, Interaktion,
Gruppenarbeit,
Übung, Lektüre

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	5
------------------------------------	----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Politikwissenschaft (PW)	24	38	32	51
Staats- und Verfassungsrecht (SVR)	24	38	32	51
Berufsethik (BE)	12	14	16	19
Gesamt:	60	90	80	121

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 150 – 200 min
Alternative Prüfungsform	—	—
unbenotete Studienleistung	Teilnahme am halbtägigen Workshop im „Hotel Silber“	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Paradigmen „Politisches System“ und „Politik als Kommunikationsprozess“; - reflektieren und bewerten die normativen Grundlagen und Elemente der freiheitlichen Demokratie sowie die wesentlichen Strukturen, Akteure und Prozesse des politischen und rechtlichen Systems der Bundesrepublik Deutschland; - verstehen und beurteilen die Rolle der Polizei als Teil der Exekutive im Rechtsstaat und das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit; - beherrschen die Auslegung und Anwendung der Grundrechte mit besonderem Polizeibezug, können dabei Wertkonflikte berücksichtigen; - bringen die Normensysteme Recht und Moral vor dem Hintergrund ethischer Grundmodelle; - entwickeln eine ethisch reflektierte Haltung und professionelle Kompetenzen zu im Polizeiberuf begegnenden menschlichen Grenzsituationen (Tod, Schuld).

Modulinhalte
<p><u>Politikwissenschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Politisches System und politische Prozesse: Deutschland und Baden-Württemberg; - Politikfeld Innere Sicherheit; - Staatsprinzipien und rechtliche Einbindung Deutschlands in die Europäische Union; <p><u>Staats- und Verfassungsrecht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundrechte und grundrechtskonformes Handeln der Polizei; <p><u>Berufsethik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ethische Grundmodelle (Tugendethik, Pflichtethik, Konsequentialismus/Utilitarismus) und Stakeholder-Analyse; - Existenzielle menschliche Grenzsituationen im Polizeiberuf

LV 2.1 Politische Akteure und Prozesse	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennen, verstehen und reflektieren die normativen Grundlagen und Elemente der freiheitlichen Demokratie und können sie gegenüber anderen politischen Ordnungsmodellen abgrenzen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Demokratie als Herrschaftsform; - Strukturprinzipien: Republik, Bundesstaat, Sozialstaat; - Parlamentarische Demokratie: Kanzler- und Koordinationsdemokratie; - Der Deutsche Bundestag; - Baden-Württemberg; - Kommunalpolitik. 	

LV 2.2 Politisches System und Strukturen	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die wesentlichen Strukturen, Verfahren und Prozesse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und können diese beurteilen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Lern- und Gedenkorte (Polizeigeschichte); - Parteien und Wahlen; - Verbände, Tarifautonomie; - Bürgerinitiativen, neue soziale Bewegungen, Non-Governmental Organizations (NGO's); - Polizei, gesellschaftliche Konflikte und ihre Austragungsform: Protest, Demonstrationen; - Medien. 	

LV 2.3 Politikfeld innere Sicherheit	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Rolle der Polizei als Teil der Exekutive im demokratischen Rechtsstaat und sind in der Lage, das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit professionell einzuschätzen; - erkennen aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Relevanz für die Polizei und können diese einordnen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Lern- und Gedenkorte (Polizeigeschichte) - Polizei im demokratischen Staat; - Innere und äußere Sicherheit; Sicherheitsbegriffe; - Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit; - Aktuelle Themen der Innenpolitik. 	

LV 2.4 Grundrechte	Beteiligte Fachgruppen: Staats – und Verfassungsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - gewichten die wichtigsten Konventionen über Grund- und Menschenrechte; - beurteilen die Strukturen der Grundrechte des Grundgesetzes und können die Grundrechte gewichten; - überprüfen die Schutzbereiche und die Grenzen der Einschränkung der Grundrechte mit besonderem Polizeibezug. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Geschichtliche Entwicklung der Grund- und Menschenrechte; - Internationaler Grundrechtsschutz; - Allgemeine Grundrechtslehren des GG; 	

- Bezüge zum Rechtsstaatsprinzip;
- Gesetzgebungskompetenz;
- Funktionen, Trägerinnen/Träger und Adressatinnen/Adressaten, staatliche Schutzpflichten, Schutzbereiche, Eingriffe in Grundrechte und deren Einschränkungbarkeit;
- Einzelne Grundrechte mit besonderem Polizeibezug: Menschenwürde, Leben und körperliche Unversehrtheit, Persönlichkeitsrecht, Freiheitsrechte, Telekommunikationsgeheimnis, Wohnungsschutz, Gleichheitssatz (Art. 1 - 5, 8 - 11, 13, 14 GG);
- Fälle zu diesen Grundrechten bearbeiten und lösen.

LV 2.5 Grundlagen der ethischen Reflexion
kriminalpolizeilichen Handelns

Beteiligte Fachgruppen:
Berufsethik

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- verstehen die Bedeutung von Recht und Moral als Normensystemen polizeilichen Handelns und können diese zueinander in Beziehung setzen;
- kennen ethische Grundbegriffe, können zu einem polizeilichen Sachverhalt eine Stakeholder-Analyse durchführen und Modelle der Ethik (Tugendethik, Pflichtethik, Konsequentialismus/Utilitarismus) zur normativen Orientierung heranziehen;
- sind sich ihrer eigenen beruflichen Wertestandards und ethischen Maximen bewusst und können diese kommunizieren;
- entwickeln ein Bewusstsein für eigene und fremde Betroffenheiten in existenziellen Grenzsituationen (Tod, Schuld) und können ihr diesbezügliches Handeln begründen;
- können Befindlichkeit und Bedürfnisse von Hinterbliebenen einschätzen und können Todesnachrichten professionell und menschlich überbringen.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Legalität und Legitimität polizeilicher Arbeit;
- Ethische Fachbegriffe, ethische Grundmodelle und Stakeholder-Analyse;
- Menschenwürde als berufsethisches Leitmodell;
- Polizeiliche Konfrontation mit existenziellen Grenzsituationen (Tod, Schuld);
- Trauerprozess bei nicht-natürlichen Todesfällen;
- Umgang mit Hinterbliebenen;
- Grundsätze professioneller Todesbenachrichtigung.

3.3 Modul 3: Rechtliche Grundlagen repressiven polizeilichen Handelns

MODUL 3

RECHTLICHE GRUNDLAGEN REPRESSIVEN POLIZEILICHEN HANDELNS

SEMESTER 2 und 3

ModulkoordinationFachgruppe:
Strafrecht**Voraussetzung für die Teilnahme**

Grundpraktikum

Lehr- und LernformenVorlesung, Gruppenarbeit,
Übung, Präsentation,
Fallbearbeitung/-
besprechung, Referat,
digitale Übung,
Rollenspiel, Lehrgespräch

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	8
------------------------------------	----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min	Vorlesungseinheiten à 45 min	Selbststudiumseinheiten à 45 min
Strafrecht (StR)	48	72	64	96
Strafverfahrensrecht (StVR)	48	72	64	96
Gesamt:	96	144	128	192

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 90 – 180 min
Alternative Prüfungsform	_____	_____
unbenotete Studienleistung	_____	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - begreifen die Bedeutung des formellen Strafrechts als angewandtes Verfassungsrecht und reflektieren und bewerten seine Bedeutung für polizeiliche Ermittlungstätigkeiten; - kennen und verstehen die allgemeinen Grundlagen und Methoden des materiellen und formellen Strafrechts und können diese bei der praktischen Verbrechensbekämpfung umsetzen; - differenzieren zwischen unterschiedlichen Lösungsansätzen; - nehmen eine eigene Position ein, die sie argumentativ begründen; - entwickeln eigene Lösungen für ihnen bislang unbekannte Sachverhalte und Aufgabenstellungen.

Modulinhalte
Grundlagen und Methoden polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit in den Bereichen des materiellen und formellen Strafrechts.

LV 3.1 Grundkurs Strafrecht I	Beteiligte Fachgruppen: Strafrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - begreifen die Bedeutung des materiellen Strafrechts für die Verbrechensbekämpfung und können deren praktische Bedeutung analysieren; - können die Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs sowie ausgewählte Straftatbestände sicher anwenden, um daraus die Anforderungen für polizeiliche Ermittlungstätigkeit auch im Einzelfall abzuleiten; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet bislang unbekannte Sachverhalte für die erlernten Rechtsinstitute und Straftatbestände; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in diesen Sachverhalten heraus, reflektieren und bewerten diese; - entwickeln und erstellen eine Lösung mit argumentativer Begründung sowie einer Kombination verschiedener Bestandteile und strafrechtsdogmatischer Strukturen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einordnung, Grundsätze und Methodik, Fallbearbeitung, Rechtsfolgen der Tat; - Objektiver Tatbestand; - Subjektiver Tatbestand; - Rechtswidrigkeit; - Ausgewählte Rechtfertigungsgründe; - Schuld, Schuldprinzip, Schuldfähigkeit, ausgewählte Entschuldigungsgründe; - Irrtümer; - Ausgesuchte Straftatbestände. 	

LV 3.2 Grundkurs Strafrecht II	Beteiligte Fachgruppen: Strafrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - begreifen die Bedeutung des materiellen Strafrechts für die Verbrechensbekämpfung und können deren praktische Bedeutung analysieren; - können die Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs sowie ausgewählte Straftatbestände sicher anwenden, um daraus die Anforderungen für polizeiliche Ermittlungstätigkeit auch im Einzelfall abzuleiten; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet bislang unbekannte Sachverhalte für die erlernten Rechtsinstitute und Straftatbestände; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in diesen Sachverhalten heraus, reflektieren und bewerten diese; - entwickeln und erstellen eine Lösung mit argumentativer Begründung sowie einer Kombination verschiedener Bestandteile und strafrechtsdogmatischer Strukturen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 3)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versuch und Rücktritt; - Fahrlässigkeit; - Unterlassungsdelikte; - Täterschaft und Teilnahme; - Ausgewählte Straftatbestände. 	

LV 3.3 Grundkurs Strafverfahrensrecht I	Beteiligte Fachgruppen: Strafverfahrensrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die das Strafverfahren leitenden Grundsätze, bedeutsame Rechtsinstitute und Rechtsvorschriften und können diese sicher untersuchen, bewerten und anwenden, um daraus eine angemessene Lösung für die polizeiliche Ermittlungstätigkeit zu generieren; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet bislang unbekannte strafverfahrensrechtliche Sachverhalte; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in diesen Sachverhalten heraus, reflektieren und bewerten diese; - setzen kriminaltaktische und kriminaltechnische Grundlagen im Strafverfahrensrecht um, reflektieren und analysieren diese Umsetzung kritisch; - entwickeln und erstellen eine Lösung mit argumentativer Begründung. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung; - Ermittlungsverfahren und Vorermittlungen; - Beschuldigte (Begriff, Rechte und Pflichten); - Verteidigung; - Vernehmung des Beschuldigten und verbotene Vernehmungsmethoden; 	

- | |
|--|
| - Beweismittel, insbesondere der Zeugen. |
|--|

LV 3.4 Grundkurs Strafverfahrensrecht II	Beteiligte Fachgruppen: Strafverfahrensrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die das Strafverfahren leitenden Grundsätze, bedeutsame Rechtsinstitute und Rechtsvorschriften und können diese sicher untersuchen, bewerten und anwenden, um daraus eine angemessene Lösung für die polizeiliche Ermittlungstätigkeit zu generieren; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet bislang unbekanntes strafverfahrensrechtliche Sachverhalte; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in diesen Sachverhalten heraus, reflektieren, bewerten diese; - setzen kriminaltaktische und kriminaltechnische Grundlagen im Strafverfahrensrecht um, reflektieren und analysieren diese Umsetzung kritisch; - entwickeln und erstellen eine Lösung mit argumentativer Begründung. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 3)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlungsgeneralklauseln und Grundlagen von Zwangsmaßnahmen; - Vorläufige Festnahme und Untersuchungshaft; - Ausgewählte Zwangsmaßnahmen; - Beweisverbote. 	

3.4 Modul 4: Kriminalwissenschaftliche Grundlagen polizeilicher Kriminalitätsbekämpfung

MODUL 4

KRIMINALWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN POLIZEILICHER KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

SEMESTER 2 und 3

ModulkoordinationFachgruppe:
Kriminaltaktik**Voraussetzung für die****Teilnahme**
Grundpraktikum**Lehr- und Lernformen**Vorlesung, Gruppenarbeit,
Übung, Präsentation,
Fallbearbeitung/-
besprechung, Referat,
digitale Übung,
Rollenspiel, Lehrgespräch

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	8
------------------------------------	----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Kriminaltaktik (KR)	60	68	80	91
Kriminaltechnik (KT)	24	28	32	37
Kriminologie/Soziologie (KL)	21	39	28	52
Gesamt:	105	135	140	180

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 70 – 90 min
Alternative Prüfungsform	MC – Test	Prüfungsdauer: wird noch bekannt gegeben:
unbenotete Studienleistung	—	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Grundlagen der kriminalistischen Beweisführung; - kennen und verstehen die kriminaltaktischen Grundlagen und Methoden zur Verdachtsgewinnung und Verdachtsanalyse; - kennen und verstehen Verdachtsindikatoren und Verdachtslagen anhand ausgewählter Kriminalitätsbereiche; - kennen die Grundlagen und Methoden der Fallanalyse und können diese fallbezogen anwenden; - sind in der Lage, Fallanalysen und Tat-/Täterhypothesen zu verknüpfen; - interpretieren die kriminaltaktischen Grundlagen und Methoden und können diese in konkreten Lagen zuordnen, anwenden und darlegen; - ordnen die kriminaltechnischen Grundlagen und Methoden ein und können diese in konkreten Lagen zuordnen, anwenden und darlegen; - kennen die Phänomenologie Abweichenden Verhaltens und können die Befundlage kritisch reflektieren; - verstehen die Erfassungsmethoden Abweichenden Verhaltens und können sie im polizeilichen Kontext anwenden; - können die multifaktoriellen Ursachen Abweichenden Verhaltens analysieren und dabei verschiedene disziplinäre Perspektiven heranziehen; - erkennen die Folgen Abweichenden Verhaltens für Täter und Täterinnen, Opfer und Gesellschaft und können diese Erkenntnisse auf den Dienstalltag übertragen; - verstehen den gesellschaftlichen Umgang mit Abweichendem Verhalten (Sanktion, Repression, Prävention) durch formelle und informelle Sanktionsinstanzen;

Modulinhalte
<p>Grundlagen und Methoden polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Kriminaltaktik; - der Kriminaltechnik; - der Kriminologie.

LV 4.1 Grundlagen der Kriminaltaktik I	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltaktik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen wesentliche kriminalistische Begrifflichkeiten; - verstehen die wesentlichen Aspekte kriminalistischer Beweisführung; - verstehen die Grundlagen der kriminalistischen Handlungslehre; - sind mit den theoretischen Grundlagen der Verdachtslehre, der Fallanalyse und der Tat-/Täterhypothesen vertraut; - sind in der Lage, eine Fallanalyse durchzuführen; - verstehen die Grundlagen des Opfer- und Kinderschutzes und kennen deren Verdachtsindikatoren; - verstehen die Grundlagen der Korruptionsprävention und kennen deren Verdachtsindikatoren. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV
(Semester 2) <ul style="list-style-type: none"> - Methodik analytischen Denkens und kriminalistische Kombination; - Grundzüge kriminalistischer Beweisführung; - Methoden kriminalistischer Verdachtsgewinnung sowie Bestimmung und Beurteilung von Verdachtsindikatoren und Verdachtslagen anhand ausgewählter Kriminalitätsbereiche; - Grundregeln und Methoden der Fallanalyse.

LV 4.2 Grundlagen der Kriminaltaktik II	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltaktik
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, auf Basis einer Fallanalyse Tat-/Täterhypothesen zu verfassen; - sind mit den theoretischen Grundlagen des Personalbeweises vertraut und können diese auf praktische Fallgestaltungen übertragen; - sind in der Lage, Vernehmungen auf ihre forensische Wertigkeit zu untersuchen und qualitativ zu bewerten; - sind in der Lage, eigene Vernehmungen nach den kriminalistischen Grundregeln vorzubereiten; - sind in der Lage, eine Alibiüberprüfung vorzubereiten und beweiskräftig umzusetzen; - kennen spezielle Aspekte der Vernehmungslehre hinsichtlich zeitkritischer IT-Ermittlungen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
(Semester 3) <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Grundlagen des Personalbeweises; - Planung, Vorbereitung, Ablauf, Durchführung und Dokumentation von Vernehmungen – auch im Hinblick auf die mögliche spätere Rolle als Zeuge vor Gericht; - Glaubhaftigkeit/Glaubwürdigkeit; - Alibibeweis; - Spezielle Aspekte der Vernehmungslehre hinsichtlich zeitkritischer IT-Ermittlungen; - Entwicklung von Tat-/Täterhypothesen. 	

LV 4.3 Grundlagen der Kriminaltechnik I	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltechnik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - benennen Organisationsformen, Aufgaben und Möglichkeiten der tatortbezogenen und der auswertenden Kriminaltechnik; - interpretieren die Grundlagen der kriminaltechnischen Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung sowie deren forensische Bedeutung; - erläutern Möglichkeiten der Personenerkennung und -identifizierung und können diese einordnen; - unterscheiden die Grundlagen von Schusswaffen- und Schusspuren sowie deren forensische Bedeutung, Sicherungs- und Auswertemöglichkeiten. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriminaltechnik im System der Kriminalwissenschaften; - Organisationseinheiten der Kriminaltechnik, personelle und materielle Ressourcen; - Stellung des Sachbeweises im Strafverfahren; - Aufnahme des objektiven Tatortbefundes unter forensischen Gesichtspunkten, Bedeutung des Tatortes, Erster Angriff; - Daktyloskopie sowie Aufgaben und Ziele des Erkennungsdienstes; - Relevante Grundlagen zur Durchführung einer ED-Behandlung; - Relevante Grundlagen zur Wirkweise von Schusswaffen, Schusswaffen- und Schusspuren, Schmauchentstehung und Aussagemöglichkeiten, spezielle Sicherungstechniken, Schusswaffenerkennungsdienst. 	

LV 4.4 Grundlagen der Kriminaltechnik II	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltechnik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - geben wieder und beschreiben die Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen einzelner Spurenarten; - ordnen fallbezogene Bedeutungen einzelner Spurenarten ein und legen diese dar; - verdeutlichen die Grundlagen der DNA-Spur und deren forensische Möglichkeiten. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 3)</p> <p><u>Spurenarten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen insbesondere von Werkzeug- und sonstigen Formspuren, Materialspuren und biologischen Spuren; - Kriminalistische Bedeutungen im Kontext strafbarer Handlungen – Interpretationsmöglichkeiten der tatortbezogenen und auswertenden Kriminaltechnik; - Kriminaltechnische Sammlungen und Dateien; - Aufbau der DNA, DNA-Analytik und DNA-relevanter Spuren nebst der DNA-ED-Behandlung. 	

LV 4.5 Grundkurs Kriminologie I	Beteiligte Fachgruppen: Kriminologie/Soziologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<u>Themenblock I – Einführung in die Kriminologie</u> <ul style="list-style-type: none"> - Definition der Kriminologie als empirische, interdisziplinäre Wissenschaft; - Kritische Annäherung an den Begriff der „Kriminalität“ und ihrer Entstehung: Hell- und Dunkelfeld, Anzeigeverhalten und dessen Bedingungsfaktoren, Wahrnehmungs-, Definitions- und Selektionsprozesse; - Definitionsmacht und Kriminalisierungsprozess: das „Trichter-Modell“; - Wie kann man Kriminalität messen? Die Polizeiliche Kriminalstatistik; - Methoden der kriminologischen Forschung im Hell- und Dunkelfeld; - Anwendung der kriminologischen Analysemethoden auf ein aktuelles Kriminalitätsphänomen (z. B. Wohnungseinbruchdiebstahl). 	

LV 4.6 Grundkurs Kriminologie II	Beteiligte Fachgruppen: Kriminologie/Soziologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Phänomenologie von Jugenddelinquenz und können die Befundlage kritisch reflektieren; - verstehen die Genese sowie die multifaktorielle Bedingtheit von Jugenddelinquenz; - erkennen die Notwendigkeit von Prävention in polizeilichen Handlungskontexten; - verstehen Polizeiarbeit als Teil der Sanktions- und Interventionskette sowie im Kontext anderer Strafverfolgungsbehörden; - erkennen die Notwendigkeit und die Möglichkeiten enger Kooperation und Vernetzung mit staatlichen und zivilen Akteuren (z.B. Haus des Jugendrechts); - verstehen Funktion, Folgen und Wechselwirkungen von formeller und informeller sozialer Kontrolle und können diese analysieren (z.B. Haus des Jugendrechts); - verstehen die Verantwortung für konkrete Opferschutz-Maßnahmen (z. B Täter-Opfer-Ausgleich) und erwerben Handlungssicherheit für die Anregung. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<u>Themenblock II: Jugenddelinquenz</u> <ul style="list-style-type: none"> - Phänomenologie (Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen); - Jugendliche Intensivtäter; - Bedingungsfaktoren und Erklärungsansätze; - Karriereverläufe/Delinquenzverlaufsforschung. 	
<u>Themenblock III – Sanktionen aus kriminologischer Sicht</u> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung: Sanktionen in Theorie und Empirie; - Praxis: Täter-Opfer-Ausgleich; - Praxis: Strafvollzug. 	

3.5 Modul 5: Grundlagen des Einsatzmanagements und des Sports

MODUL 5

GRUNDLAGEN DES EINSATZMANAGEMENT UND DES SPORTS

SEMESTER 2 und 3

Modulkoordination
Fachgruppe:
Einsatzwissenschaft

Voraussetzung für die Teilnahme
Grundpraktikum

Lehr- und Lernformen
Präsenzunterricht,
Lehrgespräch
Präsentation,
Gruppenübung, Analyse
von Fällen der Praxis,
Übungsfall, interaktives
Training, elektronische
Lernanwendung,
praktische Ausbildung

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	5
------------------------------------	----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min	Vorlesungseinheiten à 45 min	Selbststudiumseinheiten à 45 min
Einsatzwissenschaft (EW)	24	36	32	48
Einsatztraining (ET)	24	6	32	8
Sport (S)	24	36	32	48
Gesamt:	72	78	96	104

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur / MC – Test	Prüfungsdauer: 60 min
Alternative Prüfungsform	Mündliche Prüfung	Prüfungsdauer: wird noch bekannt gegeben:
unbenotete Studienleistung	Die Studienleistung gilt nach Teilnahme an der LV 5.4 ET-Teil 1 und dem Absolvieren der lehrveranstaltungsbegleitenden Kontrollübungen für die Ziele der Veranstaltung als erbracht.	
unbenotete Studienleistung	Die Studienleistung gilt nach Teilnahme an der LV 5.5 und Absolvieren der sportlichen Leistungstests als bestanden.	

Modulziele

<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Grundlagen und die Methoden der Einsatzwissenschaft; - können Einsatzlagen sowohl des täglichen Dienstes als auch komplexe Lagen, mit den Kräften der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) oder einer besonderen Aufbauorganisation (BAO) und den dort jeweils zur Verfügung stehenden FEM bewältigen; - kennen die Organisation der Polizei BW und können sie beschreiben; - kennen die Organisation der Polizei BW, insbesondere deren Spezialkräfte und Spezialeinheiten und die Zuständigkeiten benachbarter Behörden und Stellen mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie deren Einsatzmöglichkeiten; - kennen wesentliche Führungs- und Einsatzmittel der Polizei BW und können sie im täglichen Dienst einsetzen; - kennen die Werte- und Haltungsnormen der Polizei Baden-Württemberg; (Einsatzwissenschaft) - besitzen persönliche Handlungskompetenz für kritische und gewalttätige Einsatzsituationen des polizeilichen Alltags und können diese nach den Grundsätzen der Einsatzwissenschaften und des Gefahrenabwehrrechts in konfliktbehafteten Alltagssituationen anwenden; (Einsatztraining) - erkennen die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit sowie die Erfordernisse der körperlichen Fitness im Hinblick auf die taktischen Erfordernisse polizeilicher Alltagslagen. (Sport)
--

Modulinhalte

<p><u>Einsatzwissenschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Relevante Vorschriften in der Einsatzwissenschaft; - Methoden des Planungs- und Entscheidungsprozesses; - Organisationslehre; - Einsatztaktische Maßnahmen in Lagen des täglichen Dienstes und bei besonderen Einsatzlagen. <p><u>Einsatztraining:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb Professioneller Handlungskompetenzen; - zum Einsatz einfacher körperlicher Gewalt, Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffengebrauch; - zum Einsatz Taktisches Vorgehen/Verhalten im Einsatz; - für Lebensrettende Maßnahmen und einsatzbezogene Verletztenversorgung; - zum Schießen gemäß PDV 211 und landesspezifischer Vorgaben. <p><u>Sport:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb, Erhalt und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch systematische sportliche Betätigung.
--

LV 5.1 Methodische Grundlagen der Einsatzwissenschaften	Beteiligte Fachgruppen: Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstehen die für die Einsatzwissenschaft relevanten Vorschriften sowie deren Bedeutung und Zustandekommen und können diese erklären; - Kennen die Methoden der Einsatzplanung, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung von Leitlinien, Zielen, taktischen Maßnahmen, Kräften, Organisation und technisch-organisatorischen Maßnahmen und können diese anwenden. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Relevante Vorschriften in der Einsatzwissenschaft, ihre Bedeutung, Zustandekommen und beteiligte Gremien; - Beurteilung der Lage im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses; - Entschluss im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses; - Befehlsgebung im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses; - Organisationslehre. 	

LV 5.2 Einsatzlagen des täglichen Dienst in der AAO	Beteiligte Fachgruppen: Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Methoden der Einsatzplanung an praktischen Beispielen anwenden; - kennen die einzelnen taktischen Maßnahmen hinsichtlich ihres Inhalts und können diese fallorientiert anwenden; - kennen fallspezifische Gefahren und sonstige Besonderheiten; - können Einsatzlagen des täglichen Dienstes mit den Kräften der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) und den dort zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmitteln (FEM) bewältigen; - kennen die wesentlichen Rechtsvorschriften in Zusammenhang mit polizeilichen Einsatzfahrten und können diese fallbezogen nach polizeitaktischen Gesichtspunkten und lagenangepasst anwenden. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Taktische Maßnahmen, taktische Ziele und wesentlichen technisch/organisatorische Maßnahmen gemäß der PDV 100; - Einsatzgrundsätze; - Anwendung von Methoden der Einsatzplanung; - Planung von Einsatzkonzepten für Einsatzlagen des täglichen Dienstes und deren Lösungen in der AAO; - Besondere Gefahrenpotenziale und Einsatzaspekte. 	

LV 5.3 Komplexe Einsatzlagen des täglichen Dienstes in der AAO und der BAO	Beteiligte Fachgruppen: Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Methodik der Einsatzplanung an praktischen Beispielen anwenden; - kennen und verstehen die einzelnen taktischen Maßnahmen hinsichtlich ihres Inhalts und können diese zielorientiert benennen und anwenden; - kennen fallspezifische Gefahren und sonstige Besonderheiten insbesondere bei Fahndung und Verfolgung; - kennen die Grundregeln für die Entwicklung lageangepasster Besonderer Aufbauorganisationen (BAO) und können diese in Sofortlagen anwenden; - kennen die Problemstellungen des Übergangs von der Allgemeinen Aufbauorganisationen (AAO) zur BAO und können diesen im Rahmen der Einsatzplanung umsetzen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Taktische Maßnahmen gemäß der PDV 100; - Anwendung von Methoden der Einsatzplanung; - Planung des Wechsels von der AAO zur BAO; - Planung von Einsatzkonzepten für Einsatzlagen des täglichen Dienstes und deren Lösungen in der BAO; - Besondere Gefahrenpotenziale und Einsatzaspekte, insbesondere bei bestimmten Fahndungsarten und Verfolgungsfahrten; - Einschreiten in konfliktbehafteten Situationen /Werte und Haltungsnormen der Polizei Baden-Württemberg. 	

LV 5.4 Einsatztraining Teil I	Beteiligte Fachgruppen: Einsatztraining
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Bedeutung des Einsatztrainings für den Polizeidienst und berücksichtigen dies im Berufsalltag (Mitarbeiterführung); - können das eigene Interventionspotential analysieren, einordnen und lernen es zu optimieren; - können die erlernten Techniken und Fertigkeiten auch in kritischen Einsatzlagen bewerten und anwenden; - kennen und beherrschen die wesentlichen Inhalte des Einsatztrainings; - sind befähigt, polizeiliche Einsatzlagen unter Eigensicherungsaspekten sicher, professionell und lageangepasst zu lösen; - können Mitarbeitende für ein regelmäßiges Einsatztraining motivieren. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Professioneller Einsatz einfacher körperlicher Gewalt, von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffengebrauch; - Taktisches Vorgehen/Verhalten im Einsatz /Teamarbeit/Distanzen im Einsatz; - Lebensrettende und versorgende Maßnahmen für Notfallsituationen im polizeilichen Einsatz (EHT); - Professionelle Anwendung der „Taktischen Verwundeten Versorgung (TVV); 	

- Integrationstraining polizeilicher Standardsituationen und Verhaltensempfehlungen sowie Schwerpunktrainings der Polizei des Landes Baden-Württemberg;
- Schießen gemäß PDV 211 und landesspezifischer Vorgaben im Schießen.

LV 5.5 Sport Teil I	Beteiligte Fachgruppen: Sport
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind sich der Bedeutung des Sports für körperliche Entwicklung und persönliches Wohlbefinden und als Qualitätsmerkmal für den Polizeidienst bewusst; - können sich eigenverantwortlich durch systematische sportliche Betätigung körperlich leistungsfähig halten sowie die konditionellen Fähigkeiten erhalten und verbessern; - kennen die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund gesundheitlicher Risiken; - kennen die Grundlagen des Gesundheits- und Präventionssports und können diesen eigenverantwortlich ausführen; - können Mitarbeitende für den Dienstsport motivieren; - kennen gesunde Ernährung und können diese umsetzen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Gezieltes Herz-Kreislauf-Training; - Funktionelles Dehnen und Kräftigen; - Förderung der Rückengesundheit; - Prävention der Chronifizierung von Rückenbeschwerden; - Gesundheits- und kompensatorischer Sport; - Lockerungs- und Entspannungstechniken; - Ernährung. 	

3.6 Modul 6: Grundlagen der polizeilichen Gefahrenabwehr und Verkehrssicherheitsarbeit

MODUL 6

GRUNDLAGEN DER POLIZEILICHEN GEFAHRENABWEHR UND VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

SEMESTER 2 und 3

Modulkoordination

Fachgruppe:
Polizei-
/Verwaltungsrecht

Voraussetzung für die Teilnahme

Grundpraktikum

Lehr- und Lernformen

Präsenzunterricht,
Präsentationen,
Gruppenübung, Analyse
von Fällen der Praxis,
Übungsfall

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	5
------------------------------------	----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiums-einheiten à 60 min	Vorlesungs-einheiten à 45 min	Selbststudiums-einheiten à 45 min
Polizei-/Verwaltungsrecht (PVR)	48	72	64	96
Verkehrswissenschaft (VW)	12	18	16	24
Gesamt:	60	90	80	120

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Hausarbeit	Prüfungsdauer: wird noch bekannt gegeben
Alternative Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: wird noch bekannt gegeben:
unbenotete Studienleistung	Die Studienleistung gilt nach Teilnahme an der LV 6.3 und dem Erbringen eines lehrveranstaltungsbegleitenden, schriftlichen Kompetenznachweises für die Ziele der Veranstaltung, als erbracht. Art und Umfang des Kompetenznachweises werden den Studierenden zu Beginn des Moduls durch die Fachgruppe Verkehrswissenschaft mitgeteilt.	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Möglichkeiten polizeilichen Einschreitens zur Gefahrenabwehr und können diese sachverhaltsbezogen anwenden; - reflektieren und bewerten die Grundlagen des Polizei- und Verwaltungsrechts; - analysieren die methodischen Grundkenntnisse zur Rechtsanwendung und -auslegung und beurteilen diese fallbezogen; (Polizeirecht/Verwaltungsrecht) - kennen das System Verkehr und konzeptionelle Strategieansätze der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit; - kennen die Gefahrendimensionen und die gesellschaftliche Bedeutung des Straßenverkehrs; - kennen die rechtlichen und taktischen Grundlagen polizeilicher Einsatzfahrten und können diese fallbezogen anwenden. (Verkehrswissenschaften)

Modulinhalte
<p><u>Polizei-/Verwaltungsrecht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsquellen des allgemeinen Polizeirechts; - Grundsätze des Polizei- und Verwaltungsrechts; - Juristische Methodenlehre; - Einzelmaßnahmen nach dem Polizeigesetz; <p><u>Verkehrsrecht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Gefahrendimensionen des Straßenverkehrs; - Polizeiliche Unfallbekämpfung; - Einsatzfahrten in rechtlicher und taktischer Hinsicht und damit zusammenhängender Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr.

LV 6.1 Grundlagen und Methoden des Polizei- und Verwaltungsrechts I	Beteiligte Fachgruppen: Polizeirecht/ Verwaltungsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - analysieren und beurteilen die Rechtsquellen und Grundsätze des allgemeinen Polizeirechts; - reflektieren ihre methodischen Grundkenntnisse und überprüfen diese bei der Falllösung; - ordnen die Polizei in das Gefüge der Landesverwaltung ein; - reflektieren die verschiedenen Handlungsformen der Polizei; - analysieren die besonderen Voraussetzungen der vollzugspolizeilichen Zuständigkeit zum Schutz privater Rechte und beurteilen diese; 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV
<ul style="list-style-type: none"> - Arten der Rechtsquellen; - Grundsätze des Verwaltungsrechts; - Juristische Methodenlehre; - Organisation und Aufbau der Polizei als Teil der Landesverwaltung; - Polizeiverfügung, Abgrenzung Realakt/Verwaltungsakt; - Formelle Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes; - Zuständigkeitsabgrenzung PVD/Polizeibehörde; - Funktion der Regelung zum Schutz privater Rechte; Zuständigkeitsabgrenzung; Einzelfälle; - Polizeiliche Generalklausel; - Störer/Adressaten polizeilicher Maßnahmen; - Maßnahmen gegenüber Unbeteiligten, Entschädigungspflicht.

LV 6.2 Grundlagen und Methoden des Polizei- und Verwaltungsrechts II	Beteiligte Fachgruppen: Polizeirecht/ Verwaltungsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - arbeiten die Rechtsgrundlagen für polizeiliche Eingriffsmaßnahmen heraus und bewerten diese; - differenzieren zwischen den verschiedenen Rechtsbehelfen gegen polizeiliche Maßnahmen und schätzen deren Erfolgsaussichten im Einzelfall ein; - reflektieren die Grundlagen des Polizeizwangs; - Rechtliche Grundlagen für die Erhebung von Polizeikosten. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Einzelmaßnahmen nach dem Polizeigesetz; - Rechtsbehelfe gegen polizeiliche Eingriffsmaßnahmen; - Verwaltungsvollstreckung (Polizeizwang); - Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme. 	

LV 6.3 Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit und Einsatzfahrten	Beteiligte Fachgruppen: Verkehrswissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die gesellschaftliche Bedeutung des Straßenverkehrs sowie dessen objektives Gefahrenpotential und die Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung; - kennen das System Verkehr und die polizeilichen Interventionsmöglichkeiten zur Unfallbekämpfung; - kennen den Umfang und die Bedeutung der polizeilichen Verkehrsaufgaben; - kennen die wesentlichen Rechtsvorschriften in Zusammenhang mit polizeilichen Einsatzfahrten und können diese fallbezogen nach polizeitaktischen Gesichtspunkten und lagenangepasst anwenden. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Bedeutung des Straßenverkehrs innerhalb der Verkehrsträger (Straße, Schiene, Luft, Wasser);
- Objektive und subjektive Gefahrendimensionen des Straßenverkehrs;
- Zukunftsprognosen der Verkehrsentwicklung und deren Auswirkung;
- Strategische Vorgaben zur polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit und Bürgererwartungen an die Polizeiarbeit;
- Grundlegende Strategieansätze der Polizei zur Unfallbekämpfung;
- Spektrum und Wirkungen der polizeilichen Verkehrsaufgaben;
- wesentlichen Rechtsvorschriften in Zusammenhang mit polizeilichen Einsatzfahrten.

3.7 Modul 7: Psychologische, führungswissenschaftliche und dienstrechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit

MODUL 7

PSYCHOLOGISCHE, FÜHRUNGSWISSENSCHAFTLICHE UND DIENSTRECHTLICHE GRUNDLAGEN DER POLIZEIARBEIT

SEMESTER 2 und 3

Modulkoordination Fachgruppe: Psychologie	Voraussetzung für die Teilnahme Grundpraktikum	Lehr- und Lernformen Vorlesung, Lehrgespräch/Diskussion, Präsentation, Interaktion/Erlebnispädagogik Gruppenarbeit, Übung, Rollenspiel, Medieneinsatz
--	--	--

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	6
------------------------------------	----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min	Vorlesungseinheiten à 45 min	Selbststudiumseinheiten à 45 min
Psychologie (PSY)	24	36	32	48
Führungswissenschaften (FW)	24	36	32	48
Öffentliches Dienstrecht (ÖD)	24	36	32	48
Gesamt:	72	108	96	144

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	MC – Test	Prüfungsdauer: 60 min
Alternative Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: wird noch bekannt gegeben:
unbenotete Studienleistung	—	

Modulziele

<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die auf wissenschaftliche Erkenntnis gestützten Grundlagen polizeilichen Handelns aus psychologischer, führungswissenschaftlicher und dienstrechtlicher Sicht; - sind befähigt, auf Grundlage dieser fachlichen Perspektiven ihre professionelle Rolle zu reflektieren und ein Bewusstsein zu schaffen für ihre eigene polizeiliche Tätigkeit; (Psychologie) - erwerben Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit; (Führungswissenschaft) - erwerben Grundkenntnisse zum Dienstverhältnis, zu den dienstrechtlichen Maßnahmen und zu den Rechten und Pflichten der Polizeibeamtin bzw. des Polizeibeamten. (Öffentliches Dienstrecht)
--

Modulinhalte

<p><u>Psychologie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Psychologie und der Polizeipsychologie, Wahrnehmung, Gedächtnisfunktionen, Gedächtnisstörungen und Befragungsmethoden, Entstehung und Veränderung von Verhalten (Lerntheorien), Aggressionstheorien und Umgang mit aggressivem Verhalten, Vernehmungpsychologie, Stress und Gesundheit; <p><u>Führungswissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der wertorientierten Mitarbeiterführung, Anforderungen an Mitarbeitende und Führungskräfte, Präsentation, Teamarbeit, Motivation und Leistung; - Führung und Autorität, Polizeiliche Führungsgrundsätze und weitere Führungsmodelle, Feedbackinstrumente, Gestaltungsmöglichkeiten der Führungskultur; <p><u>Öffentliches Dienstrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Beamtenrechts, Ernennung, Entlassung von Probe- und Widerrufsbeamten wegen mangelnder Eignung, Personalsteuerungsmaßnahmen, Rechte und Pflichten der Polizeibeamtin bzw. des Polizeibeamten.

LV 7.1 Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns I	Beteiligte Fachgruppen: Psychologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen grundlegende Prinzipien der Wahrnehmung; - kennen Techniken zur strukturierten Beschreibung von Personen und Prozessen; - kennen und verstehen Wahrnehmungsstörungen und deren Auswirkungen, z. B. bei Zeuginnen und Zeugen; - kennen und verstehen die Funktionsweise des menschlichen Gedächtnisses; - können aus den Prinzipien von Wahrnehmung und Gedächtnis angemessene Schlussfolgerungen ableiten und diese bei der Lösung polizeilicher Probleme anwenden; - reflektieren selbstkritisch die eigenen Grenzen von Wahrnehmung und Gedächtnis; - kennen und verstehen Befragungsverfahren und gedächtniserleichternde Techniken, können diese beurteilen und situationsgerecht modifiziert in die polizeiliche Tätigkeit (z. B. Vernehmungssituationen) übertragen; - kennen und verstehen Prinzipien der Entstehung und Beeinflussung menschlichen Verhaltens. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsfelder der Psychologie und Polizeipsychologie; - Sinneswahrnehmung und Personenwahrnehmung; - Wahrnehmungsbegrenzungen und –probleme; - Gedächtnisfunktionen und Speichertheorien; - Gedächtnisstörungen und Befragungsmethoden; - Lerntheorien und Anwendungsbeispiele im polizeilichen Alltag. 	

LV 7.2 Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns II	Beteiligte Fachgruppen: Psychologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Möglichkeiten der Gesprächsführung und Vernehmung sowie des Umgangs mit Opfern und besonderen Aussagepersonen; - kennen und verstehen Erklärungsmodelle für aggressives Verhalten; - kennen und verstehen die Zusammenhänge von Stress und Gesundheit und analysieren deren Bedeutung für die eigene Gesunderhaltung im Hinblick auf berufliche Belastungen in der Polizei; - kennen Methoden des Stressmanagement. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation und Umgang mit Opfern sowie besonderen Aussagepersonen; - Aggressionstheorien und Umgang mit aggressivem Verhalten; - Stress und Stressfolgeerkrankungen, Stressmanagement und Psychohygiene, Resilienz. 	

LV 7.3 Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit I	Beteiligte Fachgruppen: Führungswissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können berufstypische Anforderungen für Führungskräfte und Mitarbeitende einschätzen und Verständnis für und Bereitschaft zu kooperativer Mitarbeit und Mitverantwortung entwickeln; - können durch das aktive Einstehen für die gemeinsamen Werte die Polizeikultur fördern; - können die Reichweite und Aussagekraft der Motivationsforschung einschätzen und diese im eigenen Verantwortungsbereich umsetzen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen an Mitarbeitende und Führungskräfte, das Kompetenzmodell; - Ablauf und Gestaltung einer Präsentation, Präsentationstechniken einüben; - Teamarbeit, Bedeutung, Ziele, Teamrollen, Teamentwicklung, Erfolgskriterien/Dysfunktionalitäten - Ausgesuchte Motivationstheorien, Zusammenhang zwischen Führung, Leistung und Motivation, Einflussfaktoren auf die Motivation, Arbeitszufriedenheit und Betriebsklima, Zusammenhang zwischen Motivation und Fehlzeiten sowie Personalfuktuation, Innere Kündigung, Möglichkeiten zur Motivation und Motivierung. 	

LV 7.4 Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit II	Beteiligte Fachgruppen: Führungswissenschaften
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Führung als leitbild-, ziel- und wertorientierte, aktivierende, wechselseitige und soziale Einflussnahme auf Menschen in und mit einer strukturierten Arbeitssituation erkennen; - können ihr Verhalten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter oder als Führungskraft im Sinne wertorientierten Führens entsprechend den verbindlichen polizeilichen Führungsgrundsätzen gestalten; - können die Feedbackinstrumente der Polizei BW erläutern und deren Relevanz für eine Reflektion des Führungs- und Mitarbeitenden-Verhaltens und der Organisationsentwicklung erkennen; - können den Aufbau sowie die Chancen des formalisierten Mitarbeitergesprächs beschreiben 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV
<ul style="list-style-type: none"> - Ablauf und Gestaltung einer Präsentation - Grundlagen der Teamarbeit, Bedeutung, Ziele, Vor- und Nachteile, Teamrollen, Teamentwicklung, Erfolgskriterien; - Grundlagen der Mitarbeiterführung, Führung und Autorität, Führungsziele und -aufgaben; - Verbindliche polizeiliche Führungsgrundsätze, wertorientierte Führung; - Feedbackinstrumente der Polizei BW (dienstliche Beurteilung, formalisiertes Mitarbeitergespräch(MAG), Mitarbeiterbefragung (MAB), Vorgesetztenfeedback (VGF)).

LV 7.5 Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts	Beteiligte Fachgruppen: Öffentliches Dienstrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - können die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Dienstrechts, einschl. Art. 33 GG, erkennen; - können die unterschiedlichen Beamtenverhältnisse, die eine Polizeibeamtin/ein Polizeibeamter durchläuft, vergleichen; - können die verschiedenen Formen der Ernennung und deren Voraussetzungen werten sowie die Regelungen des Ernennungsrechts prüfen; - können die Kriterien der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Besonderheiten des Rechtsschutzes beurteilen; - können das Instrumentarium der Personalsteuerungsmaßnahmen aus Sicht der Vorgesetzten und der Mitarbeitenden beurteilen; - können die wichtigsten Pflichten der Polizeibeamtin/ des Polizeibeamten erkennen und zwischen diesen differenzieren. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts und die Regelungen des Art. 33 Abs. 2, 4 und 5 GG; - Fürsorgepflicht des Dienstherrn; - Grundrechte der Beamtin und des Beamten und deren Einschränkungsmöglichkeiten; - Arten der Beamtenverhältnisse und die Voraussetzungen für Einstellung und Wiedereinstellung sowie für die Übernahme als Lebenszeitbeamter bzw. Lebenszeitbeamtin; - laufbahnrechtliche Probezeit; - Arten der Ernennung, Ernennungsverfahren, Nichtigkeit und Rücknehmbarkeit der Ernennung; - Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, Leistungsprinzip und Hilfskriterien; Aspekte der Chancengleichheit von Frauen und Männern, Rechtsschutz der Mitbewerberin und des Mitbewerbers; - Personalsteuerungsmaßnahmen Versetzung, Abordnung und Umsetzung; Rechtsschutz gegen diese Maßnahmen; - Kernpflichten und weitere Pflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten; - Ausübung von Nebentätigkeiten – Umfang und Grenzen. 	

3.8 Modul 8: Polizeirelevante Grundlagen der Informatik

MODUL 8

POLIZEIRELEVANTE GRUNDLAGEN DER INFORMATIK

SEMESTER 2 und 3

Modulkoordination

Fachgruppe:
Angewandte
Informatik,
Cybercrime und
Digitale Spuren

**Voraussetzung für die
Teilnahme**

Grundpraktikum

Lehr- und Lernformen

Präsenzunterricht,
Präsentation,
Gruppenübung, Analyse
von Fällen der Praxis,
Übungsfall Projektarbeit,
Coaching, digitale Übung,
Onlinearbeit

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	7
------------------------------------	----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren (IT)	84	96	112	128
Psychologie (PSY)	12	18	16	24
Gesamt:	96	114	128	152

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 210 min
Alternative Prüfungsform	MC – Test	Prüfungsdauer: wird noch bekannt gegeben:
unbenotete Studienleistung	—	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben einen Überblick über den Studiengang; - können Probleme formulieren und können für diese algorithmischen Lösungen entwickeln; - kennen die grundlegenden Prinzipien von Rechnersystemen; - kennen die grundlegenden Prinzipien von Telematik; - kennen die grundlegenden Prinzipien der digitalen Forensik; - kennen die Grundprinzipien von Python und können kleine Skriptprogramme zur Auswertung von Daten und zur Automatisierung schreiben; (Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren) - können ihr eigenes Lernverhalten kritisch reflektieren und optimieren; - haben ein grundlegendes Verständnis von empirisch-wissenschaftlichem Arbeiten. (Psychologie)

Modulinhalte
<p><u>Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Inhalte und Zusammenhänge der Module des Studiengangs; - Methoden und Vorgehensweisen bei der Analyse des eigenen Lernverhaltens; - Grundprinzipien eines Rechnersystems; - Speicherorganisation; - Prozessorganisation; - Netzwerkgrundlagen; - WLAN-Konfiguration; - Programmgestützte Automatisierung mittels Skriptsprachen; <p><u>Psychologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden und Vorgehensweisen bei der Analyse des eigenen Lernverhaltens; - Methoden und Vorgehensweisen empirischer Wissenschaften (am Beispiel der Psychologie).

LV 8.1 Digitale Verbrechensbekämpfung – Einführung in das Studium	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren, Psychologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben einen Überblick über Cybercrime-Straftaten im engeren und weiteren Sinne erhalten; - haben einen Überblick über Ermittlungsmöglichkeiten im Bereich der Cybercrime-Straftaten erhalten; - haben einen Überblick über die Bedeutung digitaler Spuren erhalten; - haben einen Überblick über Zuständigkeiten erhalten; - verstehen den Sinn, die Zielsetzung und die Verzahnung der Module des Studiengangs; - können das eigene Lernverhalten analysieren, reflektieren und optimieren; 	

<ul style="list-style-type: none"> - verstehen den Unterschied zwischen empirischem Wissen und Alltagswissen; (Alltagspsychologie) - verstehen den Unterschied zwischen stochastischer und deterministischer Gesetzmäßigkeit; - kennen und verstehen ausgewählte Methoden polizeipsychologischer Forschung und können diese bewerten; - kennen Techniken des systematischen Problemlösens, die im Rahmen des Studiums eingesetzt werden können, und können diese auf typische Fragestellungen im Rahmen des Studiums anwenden; - kennen Techniken zur inhaltlichen Erschließung komplexer Texte und können diese anwenden; - kennen Tools (Software) zur Lernunterstützung und können diese einsetzen.
Fachspezifische Studieninhalte der LV
<ul style="list-style-type: none"> - Phänomenologische Darstellung der typischen Straftaten im Bereich Cybercrime; - Phänomenologische Darstellung des Vorkommens und der Bedeutung digitaler Spuren für die Arbeit der Polizei; - strukturierte Übersicht über die Inhalte des Studiengangs und Begründung der Module; - Methoden zur Erfassung des eigenen Lernverhaltens, Lerntechniken; - Erkenntnisquellen, „Fake News“; - Grundlagen empirischer Wissenschaft; - Experiment, Korrelation, Befragung; - Psychologischer Test, Konstrukt; - Methoden zur Problemlösung; - Grundlagen des algorithmischen und kritischen Denkens; - Methoden zur Erschließung eines Textes.

LV 8.2 Polizeirelevante Grundlagen der Informatik	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Darstellung von Informationen in binärer Form; - kennen die grundsätzlichen Abläufe in einem Rechner; - kennen die grundsätzlichen Abläufe in einem Prozessor; - kennen die Abläufe in einem Mehrkern-Prozessor; - verstehen die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Programmen und Daten; - verstehen die grundsätzlichen Unterschiede zwischen einem Assembler-, einem kompilierten und einem interpretierten Programm; - kennen die grundsätzliche Bedeutung der Betriebssysteme; - kennen die grundsätzliche Organisation des Arbeitsspeichers in einem Windows-System; - kennen die grundsätzlichen Schutzmechanismen eines Prozessors; - kennen unterschiedliche Speichersysteme. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV
<ul style="list-style-type: none"> - Binäre Informationsdarstellung; - Kritisches Bewerten von Problemen und Lösungen; - Die grundsätzliche Arbeitsweise eines Prozessors; - Die Speicherorganisation unter Windows; - Prozesse unter Windows; - Die Funktion des Betriebssystems am Beispiel von Windows; - Virtualisierung; - Compiler und Interpreter.

Fachspezifische Studieninhalte der LV	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
LV 8.3 Netzwerkgrundlagen	
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen das Schichtenmodell; - verstehen das Client-Server-Prinzip; - verstehen die Struktur von IPv4- und IPv6-Adressen und deren Einsatz; - kennen den Unterschied zwischen privaten und öffentlichen IPv4-Adressen; - kennen die grundsätzlichen Architekturen eines lokalen Netzes; - kennen die Segmentierung von Netzen; - verstehen das Domain-Name-System; - verstehen die Funktionsweise eines DNS-Servers; - verstehen die Funktionsweise von NAT; - können Tools zur Namensauflösung verwenden; - können Tools zur Ermittlung des Besitzers von IP-Adressen verwenden; - können weitere ausgewählte Netzwerkttools verwenden; - verstehen den Aufbau und die Funktionsweise eines WLAN; - können die Konfiguration eines Access Points nachvollziehen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines lokalen Netzes; - Das Schichtenmodell; - Grundlegende forensische Aspekte in einem Netzwerk; - IP-Adressen; - NAT; - Das Domain-Name-System; - Die Namensauflösung im Internet; - Das Routing im Internet; - Die Funknetz-Standards; - Der Aufbau eines privaten WLAN; - Der Aufbau eines Enterprise WLAN; - Die Konfiguration eines Access Point; - Werkzeuge zur Netzwerkanalyse. 	

LV 8.4 Programmgestützte Automatisierung	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können typische Arbeitsabläufe an einem Rechner mittels Skriptsprachen automatisieren; - können mittels einer Skriptsprache Daten umformen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Programmierung (Datentypen, Algorithmen, Strukturen, Interpreter, Compiler); - Erweitertes algorithmisches Denken; - Einführung in die Programmierung am Beispiel Python; - Kontrollstrukturen (if-then-else, loops, Iterations); - Skripte (Übung an arbeitsrelevanten Aufgaben); - Dateien, Formate, IO; - Funktionen, Parameter, Rückgabeparameter; - Bibliotheken und Schnittstellen; - Ausgaben, Plotten, Visualisierung; - Übung durch kleines Programmierprojekt. 	

3.9 Modul 9: Internationale Ermittlungsrelevante Aspekte von informationstechnischen Systemen und des Internets

MODUL 9

INTERNATIONALE ERMITTLUNGSRELEVANTE ASPEKTE VON INFORMATIONSTECHNISCHEN SYSTEMEN UND DES INTERNETS

SEMESTER 3

Modulkoordination Fachgruppe: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren	Voraussetzung für die Teilnahme Grundpraktikum	Lehr- und Lernformen Präsenzunterricht, Lehrgespräch, Präsentation, Gruppenübung, Analyse von Fällen der Praxis, Übungsfall
---	--	---

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	6
------------------------------------	----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiums-einheiten à 60 min	Vorlesungs-einheiten à 45 min	Selbststudiums-einheiten à 45 min
Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren (IT)	48	72	64	96
Sprachen (Engl./Franz.)	24	36	32	48
Gesamt:	72	108	96	144

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Praktische Gruppenprüfung (Live-Aufgabe)	Prüfungsdauer: 20 min (pro Student)
Alternative Prüfungsform	mündliche Prüfung	Prüfungsdauer: wird noch bekannt gegeben:
unbenotete Studienleistung	—	

Modulziele**Die Studierenden**

- kennen symmetrische und asymmetrische Verschlüsselungen und Hashfunktionen;
- können die Bedeutung von Verschlüsselungen und Hashwerten für die Verfolgung von Straftaten beurteilen;
- kennen Grundlagen der Kryptoanalyse und passende Werkzeuge;
- kennen die Authentifizierungsmechanismen der gängigen Betriebssysteme;
- kennen die für Ermittlungen relevanten Dienste des Internets;
- kennen die Spuren, die die relevanten Dienste des Internets hinterlassen können, und können deren Ermittlungsrelevanz beurteilen;
(Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren)

- können in englischsprachigen Informationsquellen Recherchen durchführen und englischsprachige Formulare bearbeiten (Englisch).

Modulinhalte**Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren:**

- Die Grundlagen der symmetrischen und asymmetrischen Verschlüsselung und von Hashfunktionen;
- Die Bedeutung der Verschlüsselungstechnik für die Verwertbarkeit digitaler Spuren;
- Grundlagen von modernen Betriebssystemen (beispielsweise Windows, Mac OS, Linux, Android und iOS) und die dort entstehenden Spuren;
- Überblick über Mac OS, Linux, Android, iOS;
- Die technischen Grundlagen der Internetdienste und der damit verbundenen digitalen Spuren;
- Tabellenkalkulations- und Datenbankprogramme zur Auswertung von Daten;

Englisch:

- Sprach- und Schreibkompetenz in polizeilichem Fachenglisch;
- Präsentationskompetenz und Mediation;
- Ausgewählte polizeiliche Landeskunde;
- Verständnis von Dokumentationen und Fachtexten auf Englisch.

LV 9.1 Verschlüsselung	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein Grundlagenwissen der praktischen Kryptografie und Kryptoanalyse; - kennen die Grundzüge der Funktionsweise symmetrischer und asymmetrischer Verschlüsselungstechniken und von Hash-Funktionen; - können mit Verschlüsselungsprogrammen und -techniken umgehen; - kennen die grundsätzliche Funktionsweise aktueller Verschlüsselungstechniken auch hinsichtlich des missbräuchlichen Einsatzes zum Zwecke der Begehung von Straftaten (Verschlüsselungstrojaner und ähnliche Schadprogramme); - können die Möglichkeiten des LKA zur Entschlüsselung von beschlagnahmten Datenträgern beurteilen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die grundlegenden Begriffe und Techniken der Kryptographie; - Vorstellung historischer Verschlüsselungsverfahren und Entwicklung der Verschlüsselungstechnologie; - Grundlagen von Hash-Algorithmen, symmetrischer und asymmetrischer Verschlüsselung sowie die in der Praxis wichtigsten Verfahren; - Brute-Force-Angriffe sowie typische Passwortlisten und deren Generierung; - Möglichkeiten des LKA zur Entschlüsselung. 	

LV 9.2 Internetdienste und deren Spuren	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die technischen Grundlagen der Protokolle der Anwendungsschicht; - können im Rahmen von Ermittlungsverfahren die Beweiskraft von entsprechenden Spuren erkennen und zu bewerten; - können Inhaltsdaten (Payload) von Protokollen der Anwendungsschicht sowie Metadaten sichten und auswerten. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Übertragung von Daten im Internet / Webseiten / WWW; - Server-Client Prinzip; - Aufbau und Codierung von URLs; - Markup Sprachen: HTML5, XHTML, XML; - Hypertext Transfer Protokoll http; - Transportverschlüsselung HTTPS (SSL / TLS / STARTTLS); - E-Mail Protokolle POP/SMTP und MIME Typen; - Analyse von E-Mail Headern; - E-Mail Verschlüsselung (PGP, S/MIME); - SSH / Telnet; - FTP(s) / SFTP; 	

- JavaScript;
- Messenger Protokolle (IRC, AIM, ICQ, Yahoo, XMPP, Signal, Telegram, Skype u.a.);
- Cloud-Dienste (Dropbox, OneDrive, iCloud, Facebook, WhatsApp u.a.);
- Spoofing;
- Eingebettete Inhalte von Webseiten (Java Script);
- Webbrowser / Fingerprinting;
- Netzwerkmitschnitte.

LV 9.3 Polizeiliches Fachenglisch	Beteiligte Fachgruppen: Sprachen - Englisch-
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - können Recherchen in englischsprachigen Webseiten und Portalen, einschließlich möglicher Anmeldeprozeduren, durchführen (in Zusammenhang mit der LV 6.5); - können englischsprachige technische Dokumentationen verstehen; - können über verschiedene Medien (E-Mail, Anfragemasken...) angemessen schriftlich Informationen einholen oder kommunizieren, insbesondere in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Cybercrime im engeren und im weiteren Sinn; - können die Kommunikation in einem englischsprachigen Chat verstehen; - können unterschiedliche (Online-)Wörterbücher, Nachschlagewerke oder Sprachtrainer kritisch beurteilen und situationsadäquat zur Verschriftlichung von Informationen einsetzen; (Schreib- und Lesekompetenz) - können zu einem vorgegebenen kriminalpolizeilichen Thema zwischen zwei oder mehr Gesprächspartnern die Sprachmittlung übernehmen, bspw. bei einer Konferenz mit ausländischen Kollegen; (Präsentationskompetenz und Mediation) - können Opfer, Zeugen und Beschuldigte belehren und vernehmen; - können telefonisch oder im direkten Gespräch Informationen einholen oder kommunizieren, bspw. von/an ausländische/n Kollegen oder Zeugen. (Sprechkompetenz in kriminalpolizeilichen Standardsituationen) 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Polizeilicher und IT Fachwortschatz; - Gängige englischsprachige Ausdrucksweisen in Chats und sozialen Netzwerken; - Auskunftersuchen mittels englischsprachiger Formulare; - Belehrungsformeln DE / EN / US; - Vorläufige Festnahme; - Feststellung der Identität einer Person; - Befragung und Vernehmung; - Verstehen von Fachliteratur für digitale Forensik. 	

3.10 Modul 10: Ermittlungsrelevante Aspekte von informationstechnischen Systemen und Finanzen

MODUL 10

ERMITTLUNGSRELEVANTE ASPEKTE VON INFORMATIONSTECHNISCHEN SYSTEMEN UND FINANZEN

SEMESTER 3

Modulkoordination Fachgruppe: Angewandte Informatik Cybercrime und Digitale Spuren	Voraussetzung für die Teilnahme Grundpraktikum	Lehr- und Lernformen Vorlesung, Gruppenarbeit, Übung, Präsentation, Fallbearbeitung/- besprechung, Projektarbeit, Coaching
---	--	--

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	7
------------------------------------	----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiums-einheiten à 60 min	Vorlesungs-einheiten à 45 min	Selbststudiums-einheiten à 45 min
Angewandte Informatik Cybercrime und Digitale Spuren (IT)	60	90	80	120
BWL/Public Management (BWL)	24	36	32	48
Gesamt:	84	126	112	168

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 210 min
Alternative Prüfungsform	_____	_____
unbenotete Studienleistung	_____	

Modulziele

<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Beweis- und rechtssichere OSINT-Recherchen mittels spezieller Methoden und Tools einschließlich der Sicherung von Online-Inhalten auch in komplexeren Fällen (Web-Shops, Foren etc.) durchführen; - können einen Rechner mit einem gängigen Betriebssystem bedienen; - kennen virtuelle Zahlungsmittel und die Ermittlungsmöglichkeiten in diesem Bereich; (Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren) - erwerben Grundkenntnisse aus dem Bereich BWL / Public Management; - verstehen die Notwendigkeit von ökonomischem Denken und Handeln in der Polizei und können mit entsprechenden Entscheidungsdilemmata ausgewogen umgehen; - kennen das umfassende, strategische Managementsystem der Polizei BW und verstehen wesentliche Inhalte operativen Projekt- und Qualitätsmanagements. (BWL/Public Management)
--

Modulinhalte

<p><u>Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Recherchemöglichkeiten in offenen Quellen des Internet; - Grundlagen von modernen Betriebssystemen (beispielsweise Windows, Mac OS, Linux, Android und iOS) und die dort entstehenden Spuren; - Überblick über Mac OS, Linux, Android, iOS. <p><u>BWL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsquellen bei Ermittlungsverfahren im Bereich Wirtschafts- und Finanzkriminalität; - Kurze Geschichte der Ökonomie und Einführung in BWL-Grundlagen; - Wandel der Arbeitsbedingungen, neue Anforderungen ans Polizeimanagement; - Unternehmens-/Rechtsformen und ermittlungstaktische Hinweise; - Meilensteine der Verwaltungsmodernisierung; - Modell für umfassendes, strategisches Management (EFQM-Modell) und Einordnung operativer Managementsysteme (insb. Projektmanagement und QM); - Kerninhalte/-methoden des (agilen) Projektmanagements; - Durchführung polizeilicher Übungsprojekte, zielgruppengerechtes Präsentieren.
--

LV 10.1 Betriebssysteme	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen charakteristische Merkmale von Windows, Linux, Mac OS, Android und iOS; - erwerben vertiefte Kenntnisse über Windows; - kennen die Benutzerverwaltung von Windows, Mac OS und Linux und können diese benutzen; - kennen die Authentifizierungsmechanismen der obigen Betriebssysteme; - kennen die Spuren, die ein Windows-System systemimmanent angelegt; - können beurteilen, welche Hardware im System verwendet wurde; - kennen die Boot-Möglichkeiten eines Windows-Systems; - können ein Mobile Device mit Android und iOS bedienen; - kennen den Backup-Mechanismus bei Android und iOS. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Linux und Mac OS; - Windows; - Android aus Benutzersicht; - iOS aus Benutzersicht; - Benutzerauthentifizierung. 	

LV 10.2 Geldverkehr, Internet und Ermittlungen	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren, BWL/Public Management
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundsätzliche Funktionsweise virtueller Währungen und elektronischer Zahlungssysteme sowie Zahlungskarten; - Verstehen das Konzepts der Blockchain; - können Protokollausprägungen am Beispiel Bitcoin (Adressbildung, Transaktionsverifikation, Smart Contracts...) verstehen; - kennen das "Ökosystem" virtueller Währungen und Online-Zahlungssysteme und beherrschen die praktische Handhabung von digitalen Währungen; - können Ermittlungsansätze im Zusammenhang mit Online-Zahlungssystemen und virtuellen Währungen erkennen, bewerten und verfolgen; - kennen die zentralen forensischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Nutzer- Identifikation und der Nachweisführung des Besitzes virtueller Währungen; - sind in der Lage, virtuelle Werte im Rahmen strafprozessualer Maßnahmen zu erkennen und sicherzustellen; (Angewandte Informatik Cybercrime und Digitale Spuren) 	

- kennen aktuelle Trends im Bereich internetbasierte Wirtschafts- / Finanz- / Cyberkriminalität sowie die gesellschaftliche Relevanz erfolgreicher Cyber-Ermittlungsarbeit;
 - erwerben BWL-Grundlagenwissen zu ermittlungsrelevanten Finanzthemen;
 - kennen wesentliche Unternehmensformen und deren Bezüge zur Polizeiarbeit;
 - kennen wesentliche Informationsquellen bei Ermittlungsverfahren im Bereich Wirtschafts- und Finanzkriminalität und können diese Quellen nutzen;
 - kennen die Ermittlungsmöglichkeiten der Polizei im Zusammenhang mit dem Geldverkehr über Banken.
- (BWL/Public Management)

Fachspezifische Studieninhalte der LV

Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren:

- Die algorithmischen Grundlagen virtueller Währungen;
- Die Studierenden sammeln Erfahrungen in der praktischen Handhabung digitaler Assets, indem die folgenden Punkte praktisch nachvollzogen werden:
 - Einrichtung verschiedener Wallets,
 - Erwerb verschiedener virtueller Währungen,
 - Durchführung von Transaktionen und Nutzung verschiedener Anonymisierungsmöglichkeiten,
 - Betrachtung der hierbei angefallenen Artefakte innerhalb der jeweiligen Blockchain und auf dem vorliegenden System (Speichermedium, App,...),
 - Systeme des bargeldlosen Zahlens und Ermittlungsansätze,
 - Anwenden verschiedener Heuristiken im Rahmen der Transaktionsanalyse, um Adressen zu Clustern und so eindeutig bestimmbare Objekte zu identifizieren,
 - Durchführung von Blockchain-Analysen und exemplarische Bestandsdatenauskünfte als Ermittlungsansätze unter Zuhilfenahme von kommerziellen Tracing Tools,
 - Artefakte bei der Verwendung von virtuellen Währungen und Sicherstellung virtueller Währungen,
 - Sicherheitsmechanismen und Authentifizierungsverfahren im Zahlungsverkehr.

BWL/Public-Management:

- Trends/Überblick: Internetbasierte Wirtschafts- / Finanz- / Cyber-kriminalität, (volks-) wirtschaftlicher Schaden, gesellschaftlicher Mehrwert erfolgreicher Cyber-Ermittlungsarbeit;
- BWL-Grundlagen: Rechnungswesen, Finanzierung, Investition/Unternehmensbewertung;
- Unternehmensformen und deren Bezüge zur Polizeiarbeit; wesentliche Informationsquellen bei Ermittlungsverfahren im Bereich Wirtschafts- und Finanzkriminalität;
- Grundlagenwissen Geldkreisläufe, Vermögensströme, Währungssysteme, grundsätzliche Funktionsweise neuer Zahlungsmittel/-dienste, Ermittlungsmöglichkeiten.

LV 10.3 Polizeipraktische und taktische Aspekte der Informationsgewinnung im Internet OSINT	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen verschiedene Arten von offenen Informationsquellen; - kennen aktuelle ermittlungsrelevante offene Informationsquellen (u.a. Facebook, Instagram, YouTube, Google incl. Dienste, Kontakte, Odnoklasniki); - kennen verschiedene Möglichkeiten zur Recherche in offenen Informationsquellen; - können Recherchen in offenen Informationsquellen durchführen; - kennen Möglichkeiten und Tools zur Sicherung der Informationen aus offenen Informationsquellen; - können Informationen aus offenen Informationsquellen gerichtsfest sichern; - kennen taktische Gesichtspunkte, die bei der Recherche und Sicherung von offenen Informationsquellen zu beachten sind; - kennen die Vorgehensweise und Zielrichtung der anlassunabhängigen Recherche bei der Polizei in BW / dem BKA. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Arten von offenen Informationsquellen; - Aktuelle ermittlungsrelevante offene Informationsquellen; - Recherche in offenen Informationsquellen; - Sicherungsmöglichkeiten / Tools; - Taktisches Vorgehen bei der Recherche und Sicherung; - Analyse und kritisches Bewerten der gefundenen Informationen; - Fake-Accounts erstellen und pflegen; - Vorgehensweise der anlassunabhängigen Recherchen bei der Polizei. 	

LV 10.4. BWL/Public Management	Beteiligte Fachgruppen: BWL/Public Management
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben für Polizei- und Führungsarbeit relevante Grundkenntnisse aus dem Themenfeld Wirtschaftswissenschaften / BWL / Public Management; - verstehen Hintergrund, Meilensteine und Kerninhalte von Verwaltungsreformen im Öffentlichen Dienst und die Notwendigkeit von (kriminal-)ökonomischem Denken und Handeln (i. S. von Effizienz und Effektivität) in der Polizei; - sind für ökonomisch bedingte Entscheidungsdilemmata / Wertekonflikte im polizeilichen Alltag sensibilisiert und können damit ausgewogen umgehen; - kennen den Gesamtrahmen für alle Führungs-/Managementthemen in der Polizei BW (EFQM-Modell) sowie wesentliche Inhalte des Projekt- und Qualitätsmanagements (als operative Teilsysteme); - kennen und verstehen wesentliche Projektmanagement-Methoden, können diese praktisch anwenden und Ergebnisse zielgruppengerecht präsentieren. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Relevanz ökonomischen Denkens und Handelns für eine Polizei;
- Kurze Geschichte der Ökonomie und der BWL im öffentlichen Dienst;
- Wandel in der Arbeitswelt (VUCA-World), Auswirkungen auf die Polizei, Anforderungen an modernes Polizeimanagement;
- Grundkonzepte der Wirtschaftswissenschaften (insb. aus der Allgemeinen BWL): Bedürfnisse (Maslow-Pyramide), Güter, Markt/-gleichgewicht, Grenzfunktionen, Makro- und Mikroökonomische Dimensionen (VWL vs. BWL), betrieblicher Transformationsprozess (Input, Dienstleistungsprozess, Output, Outcome), Produktionsfaktoren (i. S. BWL), Ökonomisches Prinzip, Effizienz/Effektivität;
- Verwaltungsreformen im Öffentlichen Dienst (Hintergrund, Ziele, Inhalte);
- NSI (Neue Steuerungsinstrumente): Kurzer Überblick und Umgang mit ökonomisch bedingten Entscheidungsdilemmata / Wertekonflikten als Sachbearbeiter*in bei der Polizei;
- Umfassendes Managementmodell/-system (EFQM-Modell) als Gesamtrahmen für sach- und menschengerechtes (Change-)Management in der Polizei BW;
- QM-Grundlagen: Qualität, Qualitätsmanagement, Prozessbeschreibung/-management/-optimierung, Regelkreis der Führung (PDCA-Zyklus);
- Vertiefung Projektmanagement (Grundlagenwissen/Methoden, Transfer/Übungsprojekte, Präsentationen): Auftrags- und Zielklärung, Umfeldanalyse (Stakeholder- und Risikoanalyse), Projektpläne (Projektstruktur-/ablaufplan), Projektorganisation, agiles Projektmanagement mithilfe Kanban-Board;
- Problemlösungsmethoden (Pareto-Analyse, Ishikawa-Diagramm, Nutzwertanalyse), Projektcontrolling/Projektberichte, Projektabschluss.

4 Module des Hauptpraktikums

4.1 Modul HP 1: Praktizierte kriminalpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit

MODUL HP 1

PRAKTIZIERTE KRIMINALPOLIZEILICHE STRAFVERFOLGUNGSTÄTIGKEIT

SEMESTER 4

Modulkoordination
Praxiskoordinator:
Markus Horn

Voraussetzung für die Teilnahme
Module 2 – 10

Lehr- und Lernformen
Praxis

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	22,20 oder 18
------------------------------------	--------------------------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min
Praxis	660, 600 oder 540	-

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)	
Fachliche Eignung	Mindestens drei unterschiedliche Beobachtungen der typischen Tätigkeiten dieses Moduls zur Bewertung der fachlichen Eignung.
Persönliche Eignung	Die persönliche Eignung ist im Rahmen von Verhaltensbeobachtungen zu bewerten. Es müssen die vier Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten/ Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit/ Handlungsfähigkeit) gesondert bewertet werden. Erforderlich sind somit mindestens vier Verhaltensbeobachtungen, in diesem Modul , die jeweils auf die Verhaltensbereiche Rückschlüsse zulassen.

Modulziele**Die Studierenden**

- wenden das im fachtheoretischen Grundstudium erworbene Grundlagen- und Methodenwissen in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen in der kriminalpolizeilichen Strafverfolgung selbständig, verantwortungsvoll und teamorientiert an;
- verfestigen und vertiefen ihre Handlungskompetenzen im Umgang mit den Führungs- und Einsatzmitteln des polizeilichen Alltags;
- stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis.

Modulinhalte**Die Lerninhalte orientieren sich an den Aufgaben in den typischen Tätigkeitsbereichen:**

- Eingebunden sein in die Führung der jeweiligen Organisationseinheit;
- Mitwirkung bei der Einsatzleitung/Abschnittsleitung;
- Mitwirkung bei der Gewährleistung und Sicherung von Qualitätsstandards;
- Sexualdelikte und Kapitaldelikte mit den Themenschwerpunkten „Leichenerscheinungen und Obduktion“;
- Kriminaldauerdienst, sofern dort Todesfallermittlungen durchgeführt werden;
- Rauschgiftdelikte;
- Kriminaltechnik mit den Themenschwerpunkten „ED-Behandlung, Spurensicherung und Fotografie“;
- Datenstation.

4.2 Modul HP 2: Praktizierte Stabsarbeit

MODUL HP 2

PRAKTIZIERTE STABSARBEIT

SEMESTER 4

Modulkoordination

Praxiskoordinator:

Markus Horn

Voraussetzung für die Teilnahme

Module 2 – 10

Lehr- und Lernformen

Praxis

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	12, 10 oder 8
------------------------------------	--------------------------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min
Praxis	360, 300 oder 240	-

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)	
Fachliche Eignung	Mindestens drei unterschiedliche Beobachtungen der typischen Tätigkeiten dieses Moduls zur Bewertung der fachlichen Eignung.
Persönliche Eignung	Die persönliche Eignung ist im Rahmen von Verhaltensbeobachtungen zu bewerten. Es müssen die vier Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten/ Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit/ Handlungsfähigkeit) gesondert bewertet werden. Erforderlich sind somit mindestens vier Verhaltensbeobachtungen, in diesem Modul , die jeweils auf die Verhaltensbereiche Rückschlüsse zulassen.

Modulziele**Die Studierenden**

- wenden das im fachtheoretischen Grundstudium erworbenen Grundlagen- und Methodenwissen in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen in der polizeilichen Stabsarbeit selbstständig, verantwortungsvoll und teamorientiert an;
- verfestigen und vertiefen ihre Handlungskompetenzen im Umgang mit den Führungs- und Einsatzmitteln des polizeilichen Alltags;
- stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis.

Modulinhalte**Die Lerninhalte orientieren sich an den folgenden typischen Tätigkeitsfeldern:**

- Eingebunden sein in die Führung der jeweiligen Organisationseinheit;
- Mitwirkung bei der Einsatzleitung/Abschnittsleitung;
- Mitwirkung bei der Gewährleistung und Sicherung von Qualitätsstandards;
- Erstellen von Konzeptionen, Evaluationen und Statistiken;
- Beschwerdesachbearbeitung und Bearbeitung von Strafanträgen durch den Dienstvorgesetzten;
- Informationssteuerung;
- Mitwirkung an der Planung und dem Ablauf von Einsätzen;
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Dienstanweisungen und sonstigen Regelungen;
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Alarmplänen;
- Mitarbeit bei der Kriminalitätsanalyse auf Basis von PKS, LABIS und ZIA-Erkenntnissen;
- Unterstützung im Rahmen der dezentralen Budgetierung;
- Mitwirkung bei der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen;
- Fertigung von Besprechungsprotokollen;
- Ausarbeitung praxisrelevanter Sachverhalte und Aufzeigen von Umsetzungsmöglichkeiten;
- Mitwirkung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Beteiligung an einer kriminaltechnischen Beratung.

5 Module des Hauptstudiums

- 5.1 Modul 11: Rechtliche Anforderungen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung auf ausgewählten Deliktsfeldern

MODUL 11

RECHTLICHE ANFORDERUNGEN DER POLIZEILICHEN KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG AUF AUSGEWÄHLTEN DELIKTSFELDERN

SEMESTER 5 und 6

Modulkoordination

Fachgruppe:
Strafrecht

Voraussetzung für die Teilnahme

Modul 3, Hauptpraktikum

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Übung,
Fallbearbeitung/-
besprechung,
Lehrgespräch

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	10
------------------------------------	-----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Strafrecht (StR)	72	78	96	104
Strafverfahrensrecht (StVR)	60	65	80	87
Eingriffsrecht (ER)	12	13	16	17
Gesamt:	144	156	192	208

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 90 – 180 min
Alternative Prüfungsform	_____	_____
unbenotete Studienleistung	_____	

Modulziele

<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - begreifen die Bedeutung des formellen Strafrechts als angewandtes Verfassungsrecht und reflektieren und bewerten seine Bedeutung für polizeiliche Ermittlungstätigkeiten; - begreifen die Bedeutung des materiellen und formellen Strafrechts für die - insbesondere IT-basierte polizeiliche Verbrechensbekämpfung - und können deren praktische Bedeutung analysieren; - können den aus dem materiellen Strafrecht abgeleiteten Strafanspruch der Allgemeinheit in seiner verfassungsrechtlichen Fundierung und Begrenzung analysieren und bewerten sowie die daraus gebotenen methodische Konsequenzen ziehen und eine argumentativ begründete Position einnehmen; - beherrschen, analysieren und bewerten Vorschriften des Besonderen Teil des Strafgesetzbuches und des Nebenstrafrechts unter Berücksichtigung ihres rechtstatsächlich-kriminologischen Hintergrundes, um dem Legalitätsprinzip – insbesondere der kriminalpolizeilichen Tätigkeit – genügen zu können; - analysieren, bewerten und entwickeln angemessene Lösungen für strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Reformgesetze; - beherrschen Methodik und Systematik der Bearbeitung strafrechtlicher Fragestellungen, um auch für komplexe Sachverhalte vertretbare Lösungen zu entwickeln; - kennen und verstehen die wesentlichen Bestimmungen des materiellen und formellen Strafrechts und können diese bei der praktischen Verbrechensbekämpfung anwenden, untersuchen und bewerten, um daraus angemessene Anforderungen für die polizeiliche Ermittlungstätigkeit auch im Einzelfall abzuleiten; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet, bislang unbekannte strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Sachverhalte und Aufgabenstellungen; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in straf- und strafverfahrensrechtlichen Sachverhalten heraus, differenzieren, reflektieren und bewerten diese; - entwickeln und erstellen eine Lösung mit argumentativer Begründung; (Strafrecht/Strafverfahrensrecht) - sind in der Lage, polizeirelevante Sachverhalte auf der Basis ihrer staats-, verfassungs-, strafverfahrens-, verwaltungs- und polizeirechtlichen Kenntnisse umfassend rechtlich zu würdigen und zu beherrschen. (Eingriffsrecht)

Modulinhalte

<p>Weiterentwicklung der Methoden und Vertiefung polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit in den Bereichen des materiellen und formellen Strafrechts.</p>
--

LV 11.1 Hauptstudium Strafrecht	Beteiligte Fachgruppen: Strafrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Vorschriften des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs und ausgewählte Vorschriften des Nebenstrafrechts und beherrschen die wesentlichen Strafbestimmungen unter Berücksichtigung ihres rechtstatsächlich-kriminologischen Hintergrundes in ihren Merkmalen sicher, um dem Legalitätsprinzip genügen zu können; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet, ihnen bislang unbekannte strafrechtliche Sachverhalte in diesen Bereichen des Strafrechts; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in strafrechtlichen Sachverhalten heraus, reflektieren und bewerten diese; - entwickeln und erstellen eine materiell-strafrechtliche Lösung mit argumentativer Begründung sowie einer Kombination verschiedener Bestandteile und strafrechtsdogmatischer Strukturen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Straftaten, insbesondere mit Bezug zur sog. Cyberkriminalität, gegen</u> <ul style="list-style-type: none"> - das Leben; - die körperliche Unversehrtheit; - die persönliche Freiheit; - die Staatsgewalt; - die Ehre und persönliche Rechtsgüter; - die Rechtspflege und die öffentliche Ordnung; - <u>Ausgewählte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge des Betäubungsmittelstrafrechts; - Brandstiftungsdelikte und ausgewählte Sachbeschädigungsdelikte; - Straftatbestände aus dem Bereich Cybercrime. - Ausgewählte Eigentumsdelikte - Ausgewählte Vermögensdelikte; - Ausgewählte Anschlussdelikte; - Ausgewählte Urkundendelikte - Ausgewählte Amtsdelikte - Ausgewählte Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit aus dem StGB und dem Nebenstrafrecht. 	

LV 11.2 Hauptstudium Strafverfahrensrecht	Beteiligte Fachgruppen: Strafverfahrensrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und beherrschen die Vorschriften zu Fahndungsmaßnahmen, ausgewählten verdeckten Ermittlungsmaßnahmen und grenzüberschreitender Strafverfolgung und können diese sicher anwenden; - kennen die verschiedenen Rechtsbehelfe im Ermittlungsverfahren; - erhalten einen Überblick über das Strafverfahren nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen; - können das Verhältnis der Polizei zu den anderen Verfahrensbeteiligten einordnen und Rückschlüsse aus späteren Phasen des Strafverfahrens reflektieren, bewerten und umsetzen; - kennen Möglichkeiten und ausgewählte Rechtsgrundlagen zur Vermögensabschöpfung und können diese sicher anwenden; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet bislang unbekannte strafverfahrensrechtliche Sachverhalte in diesem Bereich und arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze heraus, reflektieren und bewerten diese; - entwickeln und erstellen eine strafverfahrensrechtliche Lösung mit argumentativer Begründung; - kennen neuere Rechtsentwicklungen und können diese in die Praxis umsetzen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Fahndungsmaßnahmen; - Ermittlungen unter Einsatz technischer Mittel; - Verdeckt ermittelnde Personen; - Rechtsbehelfe im Ermittlungsverfahren; - Abschluss des Ermittlungsverfahrens; - Verfahren vor Gericht; - Strafvollstreckung und die Rolle der Polizei; - Vermögensabschöpfung; - Grenzüberschreitende Strafverfolgung; - Aktuelle Entwicklungen im Strafverfahrensrecht und Übungen. 	

LV 11.3 Eingriffsrecht	Beteiligte Fachgruppen: Eingriffsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Sachverhalte und Aufgabenstellungen ganzheitlich erfassen und gewinnen darauf aufbauend präventive und repressive Handlungssicherheit 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff, Dominanzentscheidung, gemeinsame Strukturen repressiver und präventiver Eingriffe, spezifisch eingriffsrechtliche Sichtweise/Praxisbezug; - Gemengelagen bei Entführungen, Observation, Maßnahmen mit Bezug zur Telekommunikation einschließlich Besonderheiten im Polizeirecht; - Einsatz technischer Mittel außerhalb von Wohnungen, Schutz von Berufsgeheimnisträgern, Kernbereich privater Lebensgestaltung; - Häusliche Gewalt und Gemengelage bei Familienstreitigkeiten, Vollstreckung, Betreten und Durchsuchung von Wohnungen; - Durchsuchung von Sachen/Personen, Vermögensabschöpfung; - Grundlegende systematische Unterschiede bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs nach Polizeirecht und Strafverfahrensrecht; - Videoaufnahmen nach Polizeigesetz und nach Strafprozessordnung, Bodycam; - Problematik der Gemengelage bei Geiselnahmen; Einsatz technischer Mittel; - präventiv/repressiv, Schusswaffengebrauch, Präventive und repressive Fahndungsinstrumente; - Verwendung neuer Einsatzmittel; - Festnahme nach StPO/ Gewahrsam zur Vorbereitung der Abschiebungshaft; - Abgrenzung von Versammlungen zu Veranstaltungen und Ansammlungen, Polizeifestigkeit des Versammlungsrechts im Blick auf polizei- und strafverfahrensrechtliche Eingriffe; - repressive und präventive weitere Datenverarbeitung. 	

- 5.2 Modul 12: Kriminalwissenschaftliche Anforderungen an das polizeiliche Handeln auf ausgewählten Deliktsfeldern

MODUL 12

KRIMINALWISSENSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN AN DAS POLIZEILICHE HANDELN AUF AUSGEWÄHLTEN DELIKTSFELDERN

SEMESTER 5 und 6

Modulkoordination Fachgruppe: Kriminologie/Soziologie	Voraussetzung für die Teilnahme Modul 4, Hauptpraktikum	Lehr- und Lernformen Vorlesung, Partner- und Gruppenarbeit, Übung, Präsentation, Fallbearbeitung/-besprechung, Referat, digitale Übung, Rollenspiel, Lehrgespräch, Think-pair-share Methodik, Impulsmethode
--	---	--

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	9
------------------------------------	----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min	Vorlesungseinheiten à 45 min	Selbststudiumseinheiten à 45 min
Kriminaltaktik (KR)	66	92	88	123
Kriminaltechnik (KT)	24	36	32	48
Kriminologie/Soziologie (KL)	24	28	32	37
Gesamt:	114	156	152	208

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Kriminaltaktik / Kriminaltechnik: Präsentation / mündliche Prüfung	Prüfungsdauer: 80 – 100 min
	Unbenotete Studienleistung Kriminologie	Referat (15 – 20 min)
Alternative Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: wird bei Bedarf bekannt gegeben

Modulziele

<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, fachtheoretische und berufspraktische Kenntnisse, insbesondere zur Bekämpfung von Cybercrime im weiteren Sinne, zur Sachbearbeitung im Kriminaldienst anzuwenden; (fächerübergreifend) - analysieren und erläutern die Grundlagen ausgewählter Kriminalitätsformen und können kriminaltaktische Bekämpfungsansätze auf konkrete Fallkonstellationen übertragen; - Erlernen Grundlagen der operativen Auswertung; (Kriminaltaktik) - Analysieren und erläutern die Grundlagen und Methoden der Kriminaltechnik und können diese bei der Bewältigung konkreter Lagen in der Praxis und bei bestimmten Fallkonstellationen prüfen, anwenden und darlegen; (Kriminaltechnik) - können die Befundlage zu Abweichendem Verhalten kritisch reflektieren; - kennen und verstehen komplexe Deliktsfelder oder Kriminalitätsphänomene, die strukturelles Denken erfordern bzw. international gelagert sind (z.B. Organisierte Kriminalität / Radikalisierung / Extremismus); - können den gesellschaftlichen Umgang mit Abweichendem Verhalten (Sanktion, Repression, Prävention) durch formelle und informelle Instanzen kritisch hinterfragen; - können aktuelle Diskurse (z. B. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Sicherheit im öffentlichen Raum) und das Konflikt- und Kommunikationsverhalten der beteiligten Akteure kritisch reflektieren; - können sich als gestaltende Akteure polizeilicher und kommunaler Sicherheitsstrategien begreifen (Kommunale Kriminalprävention). (Kriminologie/Soziologie)

Modulinhalte

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Physische, psychische und strukturelle Formen der Kriminalität in ausgewählten Delikts- und Erscheinungsformen; - Vermisstensachbearbeitung; - Fächerübergreifende Fallstudien der Fachgruppen Kriminaltaktik und Kriminaltechnik. |
|--|

LV 12.1 Besondere Kriminalitätsformen	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltaktik, Kriminaltechnik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, umfassende und komplexe kriminalistische Konzepte auf Basis einer Fallanalyse und Tat-/Täterhypothese zu entwickeln; - (Hypothesenbildung Teil II – anknüpfend an Teil I im GS 1/Modul 4, LV 4.1); - kennen die Grundlagen ausgewählter Kriminalitätsformen und können kriminaltaktische Bekämpfungsansätze auf konkrete Fallkonstellationen anwenden; - realisieren die Bedeutung der Auswerte- und Recherchemöglichkeiten in polizeilichen Dateisystemen und Meldediensten/PIAV und können diese auf praktische Fallgestellungen übertragen; - realisieren die Bedeutung der Fahndungsmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene; - verstehen die Grundlagen verdeckter Ermittlungen und können diese auf praktische Fallgestellungen übertragen; - kennen die potentiellen elektronischen Spureträger und deren Bedeutung als Beweismittel im polizeilichen Ermittlungsverfahren; - können komplexe Durchsuchungsmaßnahmen zur Sicherung planen; - sind zur sachgerechten Planung und Durchführung allgemeiner Sicherungsmaßnahmen digitaler Spuren in der Lage; - kennen die Grundlagen verfahrensinitiiender und verfahrensbegleitender Auswertemethoden; - können Daten aus polizeilichen Eingriffsmaßnahmen korrelieren, bewerten und in Ermittlungsverfahren integrieren; - kennen allgemeine Grundlagen und Anforderungen zur sachgerechten Durchführung eines Sicherungsangriffs allgemeiner Art; (Kriminaltaktik) - kennen spezifische Befunde bei Sexualdelikten sowie deren Sicherung und Aussagewert; - erläutern die sachgerechte Durchführung des Sicherungsangriffs bei Branddelikten; - realisieren den Sicherungsangriff bei Todesfällen und kennen Indikatoren zur Verdachtsgewinnung. (Kriminaltechnik) 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und praktische Erarbeitung kriminalistischer Konzepte auf der Basis gebildeter Tat-/Täterhypothesen (Hypothesenbildung Teil II – anknüpfend an Teil I im GS 1/Mod. 4); - polizeiliche Meldedienste und Informationssysteme/PIAV; - Grundlagen der Recherche in polizeilichen Datensystemen; - Grundlagen der Recherche von Social Media-Inhalten; - verschiedene Formen der polizeilichen Fahndung; - kriminaltaktische Aspekte bei verdeckten Ermittlungen; - TKÜ, Server TKÜ, Quellen-TKÜ; - Going-Dark-Problematik; - IMSI/IMEI-Catcher und technische Aufklärung; 	

- Taktische Aspekte der Online-Durchsuchung;
- Abfrage von Bestands- und Verkehrsdaten;
- Aussagekraft und Beweiswert unterschiedlicher digitaler Spuren/Ermittlungsergebnissen aus technischen Maßnahmen;
- sind mit Ermittlungsmöglichkeiten auf europäischer und internationaler Ebene vertraut;
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Durchsuchungsmaßnahmen;
- kriminaltaktische Aspekte bei Fällen Häuslicher Gewalt und Stalking;

- bei Sexualdelikten
 - Aspekte des Sicherungsangriffs, Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen und Aussagewert deliktsspezifischer Spuren, ermittlungsrelevanter Befunde;

- bei Branddelikten
 - Aspekte des Sicherungsangriffs, Grundlagen der Brandentstehung, Brandentwicklung, Brandursachenerforschung, zu spezifischen, ermittlungsrelevanten Befunden mit deren Aussagewert sowie zu Motivlagen und Tätertypen;

- bei Todesfällen
 - Aspekte des Sicherungsangriffs;
 - Bestattungsgesetz;
 - Dunkelfeldproblematik;
 - Leichenerscheinungen;
 - Todeszeitbestimmung;
 - Erscheinungsformen;
 - Methode der Differenzialdiagnostik;

- bei Cybercrime
 - Kombination klassischer und neuartiger Methoden und Modelle zur ganzheitlichen Auswertung polizeilich relevanter Informationsquellen;
 - Bedeutung sozialer Netzwerke für die polizeiliche Ermittlungsführung;
 - Spezielle Aspekte der Vernehmungslehre hinsichtlich zeitkritischer IT-Ermittlungen;
 - Polizeirelevante Informationsgewinnung aus Multimedia-Daten;
 - Erscheinungsformen und Problemstellungen der Cyberkriminalität;
 - Grundlagen der Spurensicherung und Verfahrensführung bei Cyberkriminalität;

- bei Betäubungsmitteldelikten
 - verbotene Substanzen;
 - Verdachtsindikatoren für den Handel und Konsum;

- bei Vermissten und unbekanntem Toten
 - Vermisstensachbearbeitung, Möglichkeiten zur Identifizierung, Funktion der Datei Vermi/Utot;

<ul style="list-style-type: none"> - <u>Gewalt und Gewaltdefinitionen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsverständnisse und Definitionen von Gewalt und Gewaltkriminalität sowie Schwerkriminalität; - Phänomenologie der Gewaltkriminalität, insbesondere im Hinblick auf Gewalt im sozialen Nahraum, Stalking, Gewalt in der Schule (einschließlich des „Schul- Amoks“ bzw. „school shootings“) und sexualisierte Gewaltstraftaten; - Präventive und repressive polizeiliche Bekämpfungs- und Präventionsansätze bei Gewalt- und Schwerkriminalität; - <u>Staatsgefährdende Straftaten</u> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Phänomenologie staatsgefährdender Straftaten am Beispiel Rechts- und Linksextremismus sowie am Beispiel des Islamismus; - Präventive und repressive polizeiliche Interventions- und Präventionsansätze bei Staatsgefährdenden Straftaten.

LV 12.2 Eigentums kriminalität und fächerübergreifende Fallstudien	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltaktik, Kriminaltechnik
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Vorschriftenlage zur Aktenführung in mittleren und umfangreichen Ermittlungsverfahren; - sind in der Lage, in besonderen Aufbauorganisationen sachgerecht mitzuarbeiten; - kennen die spezifischen Tatbegehungsweisen bei Kfz-Aufbrüchen und Kfz-Diebstählen sowie Wohnungsaufbrüchen, die erwartbaren objektiven Befunde und deren Interpretationsmöglichkeiten; - kennen die aktuelle Lage und die Entwicklung der Eigentums kriminalität, ihre unterschiedlichen Erscheinungsformen in aktuellen Teilbereichen sowie die wesentlichen polizeilichen Präventions- und Bekämpfungsansätze. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Anlassbezogene Organisations- und Einsatzformen; - Schwachstellenanalyse bei der Bearbeitung umfangreicher Ermittlungsverfahren; - Verfahrensdokumentation und Aktenführung bei umfangreichen Ermittlungsverfahren unter Beachtung forensischer Ansprüche; - spezifische Tatbegehungsweisen, Aufbruch- und Manipulationswerkzeuge und deren typische Spurencharakteristik sowie die Sicherungs- und Auswertemethoden, einschließlich kriminalistischer Bedeutungen. 	

LV 12.3 Aktuelle/besondere Kriminalitätsformen und fächerübergreifende Fallstudien	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltaktik, Kriminaltechnik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Sachverhalte und Aufgabenstellungen ganzheitlich erfassen und, darauf aufbauend, präventive und repressive Lösungen erarbeiten; - sind in der Lage, das bis dahin im fachtheoretischen Grundstudium und im Hauptpraktikum vermittelte Wissen fallspezifisch sachgerecht auszuwerten und zu beurteilen und anzuwenden (Hypothesenbildung Teil II, anknüpfend an Teil I im Modul 4, LV 4.1, ebenso Kriminaltechnik); - entwickeln ihre Fähigkeiten, das erlernte Wissen fallbezogen sachgerecht anzuwenden. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Problemlagen und kriminalistische Anforderungen bei spezifischen Kriminalitätsformen sowie Entwicklung deliktsspezifischer kriminalistischer Konzepte auf der Basis gebildeter Tat-/Täterhypothesen in Deliktsfeldern besonderer Kriminalitätsformen (LV 12.1) sowie bei Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte u.a.; - Aktuelle Lage, Entwicklung und Phänomenologie dieser Kriminalitätsformen, Fächerübergreifende Fallstudien (KR/KT); - Phänomen bezogene Spuren, Maßnahmen und kriminalistische Bedeutungen. 	
LV 12.4 Kriminologie (Vertiefung) und Kriminalsoziologie	Beteiligte Fachgruppen: Kriminologie/Soziologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Polizeiarbeit als Teil der Sanktions- und Interventionskette sowie im Kontext anderer Strafverfolgungsbehörden analysieren und kritisch hinterfragen; - können die Notwendigkeit und die Möglichkeiten enger Kooperation über den Akuteinsatz reflektieren (Z.B. Häusliche Gewalt, Sexualdelikte); - können die Verantwortung für konkrete Opferschutz-Maßnahmen analysieren; - kennen und verstehen komplexe Deliktsfelder oder Kriminalitätsphänomene, die strukturelles Denken erfordern bzw. international gelagert sind (z.B. Organisierte Kriminalität / Menschenhandel, Cyberkriminalität, Gewalt gegen Polizei); - können Deliktsfelder, die in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit und ihren Auswirkungen unterschiedlich gelagert sind, analysieren (z.B. Delikte im privaten Raum vs. öffentlicher Raum); - können den gesellschaftlichen Umgang mit Abweichendem Verhalten (Sanktion, Repression, Prävention) durch formelle und informelle Sanktionsinstanzen kritisch hinterfragen und sich als gestaltende Akteure polizeilicher Sicherheitsstrategien begreifen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p><u>Themenblock I: Gewaltkriminalität und Gewalt im sozialen Nahraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewalt im sozialen Nahraum – Paarbeziehungen (Teil I: Phänomenologie); - Kinder als Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum: Kindesmisshandlung; Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen; 	

- Interventions- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Themenblock II: Sexualdelikte

- Sexualdelikte im Erwachsenenbereich: Erwachsene als Opfer und Täterinnen und Täter;
- Kindesmissbrauch & Kinderpornographie.

Themenblock III: Extremismus und ideologisch motivierte Kriminalität

- Entstehungsbedingungen, Wechselwirkungen und Folgen ideologisch motivierter Kriminalität;
- Hass- und Vorurteils kriminalität;
- Syndrom gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit;
- Prävention, Intervention und Deradikalisierungsprozesse.

Themenblock IV: Makrokriminalität / Organisierte Kriminalität

- Wirtschaftskriminalität am Beispiel Korruption.

Themenblock V: Cyber-Kriminalität

- Aktuelle Phänomene der Cyber-Kriminologie.

Themenblock VI: Raum – Sicherheit – Prävention

- Raumbezogene Bedingungen der (Un-)Sicherheit (Theorie und Empirie);
- Konzepte der Kriminalitätsfurcht.

5.3 Modul 13: IT-Ermittlungen I

MODUL 13**IT-ERMITTLUNGEN I****SEMESTER 5****Modulkoordination**

Fachgruppe:
Angewandte
Informatik,
Cybercrime und
Digitale Spuren

**Voraussetzung für die
Teilnahme**

Module 6,8,9,und 10,
Hauptpraktikum

Lehr- und Lernformen

Präsenzunterricht,
Lehrgespräch,
Präsentation,
Gruppenübung, Analyse
von Fällen der Praxis,
Übungsfall, interaktives
Training, praktische
Ausbildung,
Reflexionsmethode

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	7
------------------------------------	----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren (IT)	60	93	80	124
Polizeirecht/Verwaltungsrecht (PVR)	24	33	32	44
Gesamt:	84	126	112	168

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 210 min
Alternative Prüfungsform	MC – Test	Prüfungsdauer: wird noch bekannt gegeben:
unbenotete Studienleistung	—	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können digitale Spuren auswerten und kritisch hinterfragen; - können Maßnahmen der Live-Forensik durchführen; - Kennen und können Anwenden und notfalls Adaptieren von Prozessschritte zur Sicherung von einfachen Spuren; (Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren) - Analysieren die rechtswissenschaftlichen Grundlagen und Methoden präventiv-polizeilicher Datenerhebung und Datenweiterverarbeitung und sind in der Lage, diese umzusetzen, zu beurteilen und zu bewerten. (Polizei-/Verwaltungsrecht)

Modulinhalte
<p><u>Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Stochastik- und Wahrscheinlichkeitstheorien; - Gerichtsfeste Sicherung von digitalen Spuren, deren Quelle das Internet ist; <p><u>Polizei-/Verwaltungsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Präventivpolizeiliche Datenerhebung und Datenweiterverarbeitung; - Polizeispezifische datenschutzrechtliche Bestimmungen.

LV 13.1 IuK-Tatortarbeit / Digitale Spuren / Digitale Spureenträger und deren Auswertung Teil I	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundsätzlichen technischen Abläufe bei der Entstehung digitaler Spuren auf den jeweiligen elektronischen Spureenträgern; - wissen um die Besonderheiten der IuK-Tatortarbeit und können diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten selbständig durchführen bzw. wissen, in welchen Situationen Spezialkarte zuzuziehen sind; - kennen die relevanten Abläufe im Umgang mit digitalen Spureenträgern (Sicherung, Verpackung, Versand, Aufbewahrung) und können diese anwenden; - kennen die Besonderheiten bei der Sicherung laufender IT-Systeme; - kennen Online-Speichermöglichkeiten und können deren Verwendung erkennen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 5)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von ausgelagerten Speicherinhalten (z.B. Online-Speicher, Netzlaufwerke etc.); - Verschlüsselungstechniken und Sicherung derart geschützter Daten; - Zusammenarbeit mit K5 ITB / K5 DA (Prozesse); - Digitale Spureenträger (Wiederholung / Zusammenfassung der vorgelagerten Module): <ul style="list-style-type: none"> - Moderne Hardware e.g. Raspberry Pi, 	

- Smartphones und deren Ecosystem,
- Smart Speaker (Alexa / Google home),
- Cloud (iCloud, Google, Dropbox, ...) inkl. lokaler Kopie,
- Wearables,
- Kfz,
- Smart Home / iot;
- Digitale Spuren:
 - Windows-Artefakte (Jumplists, Prefetch-Dateien, Volume-Shadow-Copy, Registry, Thumbs.db, Eventlogs),
 - typische Log-Files eines Linux-Systems,
 - plist-Dateien eines Mac-Systems / iOS,
 - SQLite Datenbanken (Android),
 - Browser-Artefakte (Verlauf, Downloads),
 - Metadaten in Dateisystemen (FAT, NTFS, APFS, Ext),
 - Metadaten von Multimedia-Dateien (Bild, Video).

LV 13.2 Technische Aspekte von Ermittlungen im Zusammenhang mit WLAN-fähigen Geräten	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen Möglichkeiten, WLAN-fähige Geräte und deren Standort (WLAN Honeypots) zu ermitteln; - können EMEI-zu-MAC-Adressen überführen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Log-Daten auf Servern und Routern; - Port-Scan/map; - Standard-Passwörter; - Domain-Tools; - Meta-/Inhalts-Daten; - Rechtliche Grundlagen für das Mitschneiden; - E-Mail-Tracking; - WLAN-Catcher; - Netzwerkdumps /-auswertung /-analysen (PCAP Analyse); - IP-Tracking. 	

LV 13.3 IoT und mobile Endgeräte	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Auswirkungen von Netzwerktechnologien wie 5G auf die Vernetzung von eingebetteten Systemen; - wissen, welche Angriffsmöglichkeiten es gibt; - wissen, welche Spuren es gibt; - wissen, welche Daten bei der Verwendung von IoT Geräten wo entstehen; - kennen Car-Forensische Maßnahmen; - kennen Schnittstellen zu eingebetteten Systemen und können Ergebnisse auswerten; - kennen die Funktionsprinzipien von Smart Home; - Wissen, welche digitalen Spuren in einem Smart Home System gespeichert sein können; - kennen die Funktionsprinzipien von Sprachassistenten und wissen, welche Spuren durch Sprachassistenten gespeichert sein können; - kennen die Funktionsprinzipien von Schließanlagen und Alarmanlagen und wissen, welche Spuren dort gespeichert sein können. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation von eingebetteten Systeme: e.g. NFC, Bluetooth, ZigBee, EnOcean, Z-Wave, 5G: <ul style="list-style-type: none"> - Eigenschaften der verschiedenen Funktechnologien, - Kommunikationsprotokolle, - Verstehen von Spuren in einem Livemittschnitt; - Moderne Fahrzeuge und ihre Systeme: <ul style="list-style-type: none"> - Sensoren/Aktoren/Kontrolleinheiten, - Rollen für ein Ermittlungsverfahren, - Das Fahrzeug und die verschiedenen Ökosysteme, - Daten aus dem Fahrzeug (Airbag-Daten, Sitzerkennung, Anhängerbetrieb, Position, Treibstoffverbrauch, welcher Schlüssel) interpretieren können, - C-V2X IEEE 1609, IEEE 802-11p, - Fallbeispiele; - Schnittstellen: JTAG, USB, ODB und die Spuren, die diese liefern können; - Smarthome: <ul style="list-style-type: none"> - Sensorarten und ihre Spuren, - Umgang mit dem Tatort, - Zusammenspiel mit klassischer KT, - Auswerten von Log-Dateien, - Smarte Haushalts- und Arbeitsgeräte und enthaltene Spuren, - Smart Home und die Cloud, - Fallbeispiel: Einbruch oder Wer war wann wo wie lange und hat was gemacht? /Alibi-Überprüfung, - Smart Meter, - Angriffsmöglichkeiten auf Smart Home-Systeme; - Sprachassistenten. 	

LV 13.4 Präventivpolizeiliche Verarbeitung personenbezogener Daten, Teil I	Beteiligte Fachgruppen: Polizeirecht/ Verwaltungsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - analysieren die rechtswissenschaftlichen Grundlagen und Methoden präventivpolizeilicher Datenerhebung und Datenweiterverarbeitung und sind in der Lage, diese umzusetzen, zu beurteilen und zu bewerten. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Präventivpolizeiliche Datenerhebung und Datenweiterverarbeitung; - Polizeispezifische datenschutzrechtliche Bestimmungen. 	

5.4 Modul 14: IT-Ermittlungen II

MODUL 14

IT-ERMITTLUNGEN II

SEMESTER 6

Modulkoordination

Fachgruppe:
Angewandte
Informatik,
Cybercrime und
Digitale Spuren

**Voraussetzung für die
Teilnahme**

Module 6, 8, 9, und 10,
Hauptpraktikum

Lehr- und Lernformen

Präsenzunterricht,
Lehrgespräch,
Präsentation,
Gruppenübung, Analyse
von Fällen der Praxis,
Übungsfall

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	6
------------------------------------	----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren (IT)	60	93	80	124
Polizeirecht/ Verwaltungsrecht (PVR)	12	15	16	20
Gesamt:	72	108	96	144

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 180 min
Alternative Prüfungsform	MC – Test	Prüfungsdauer: wird noch bekannt gegeben:
unbenotete Studienleistung	—	

Modulziele

<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können digitale Spuren auswerten gerichtsfest erklären (schriftlich und mündlich); - können Sicherungsmöglichkeiten, die keine Spezialkenntnisse und/oder Ausrüstung verlangen, z.B. Sicherung von Cloud-Daten, erkennen, bewerten und diese durchführen; - können umfangreiche und komplexe IP-Recherchen, E-Mail-Header-Analysen u.ä. durchführen; - haben einen Überblick über gängige Angriffsszenarien auf Rechner und können Merkmale eines erfolgten Angriffs bewerten (Angewandte Informatik Cybercrime und Digitale Spuren); - Kennen und können Anwenden und notfalls Adaptieren von Prozessschritte zur Sicherung von einfachen Spuren; - können polizeiliche Eingriffsmaßnahmen mit Ziel-/Blickrichtung digitale Spuren planen und durchführen; (Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren) - vertiefen, aufbauend auf Modul 13 rechtswissenschaftlichen Grundlagen und Methoden präventiv- polizeilicher Datenerhebung und Datenweiterverarbeitung. (Polizei-/Verwaltungsrecht)
--

Modulinhalte

<p><u>Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Technische Aspekte der Handhabung von Rechnern und DV-Anlagen, die Ziel einer Straftat waren oder über die eine Straftat begangen wurde; - Technische Ermittlungsmöglichkeiten in Bereichen des Internets, die offen oder nicht offen zugänglich sind; - Technische Grundlagen von Angriffen auf Rechnersysteme, einschließlich der Möglichkeiten zur Implementierung von Trojanern; <p><u>Polizei-/Verwaltungsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Präventivpolizeiliche Datenerhebung und Datenweiterverarbeitung (Teil 2); - Polizeispezifische datenschutzrechtliche Bestimmungen (Teil 2).

LV 14.1 IT gestützte Angriffsszenarien, Malware	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Klassifizierungsmodelle für Malware; - kennen die wichtigsten Malwaretypen und deren Funktionalität; - wissen, wie Malware auf Computersystemen und in Rechnernetzen identifiziert wird; - kennen das Vorgehen eines Angreifers und haben einen Einblick in die Auswirkungen von Malware in IT-Systemen; - haben einen Überblick über die Herausforderungen bei der Analyse von Malware und sind in der Lage, automatisierte Analysemöglichkeiten selbstständig durchzuführen (z.B. Virus Total). 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Malwaretypen und Klassifizierungsmodelle; - Funktionsweise von Malware; - Angriffsvektoren auf Computersystemen und Mobile Devices; - Automatisierte Analysemöglichkeiten; - Angriffsvektoren in Rechnernetzen; - Verhalten von Angreifern; - Überblick über gängigste Angriffsvektoren; - Advanced Persistent Threads (Mehrstufige Angriffstechniken); - Social Hacking. 	
LV 14.2 Verdeckte und offenen Ermittlungen im Internet	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Daten aus unterschiedlichen Informationsquellen des Internet korrelieren und in ein Ermittlungsverfahren integrieren; - beherrschen Techniken zur Sicherung von webbasierten Inhalten wie Homepages, Profile sozialer Medien, Chats, u.a.; - sind mit den Anforderungen zur Sicherung internetbasierter Daten bei Telemedien- und Telekommunikationsdiensten vertraut und kennen die polizeilichen Antragsmodalitäten; - kennen E-Commerce Anbieter und korrespondierende Ermittlungsmöglichkeiten; - kennen internationale Zusammenhänge von wirtschaftsorientierten kriminellen Vereinigungen (SPAM Industrie u.a.); - kennen die Begrifflichkeiten Clearnet, Deepweb und Darknet und sind insbesondere mit dem TOR-Netzwerk vertraut. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Daten aus dem Internet oder anderen Datennetzen; - Informations-/Spureenträger im Internet; - Dokumentation: Textdateien (PDF, XML), Screen Recording, Live Video Streams (Facebook, YouTube, Twitch); 	

<ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Webseitenstrukturen sowie Suche nach relevanten Inhalten; - Sicherung von öffentlich zugänglichen Daten im Internet (z.B. Webseiten, Inhalte sozialer Netzwerke etc.); - Web-Archive; - Erhebung und Auswertung von IP-Adressen; - Ermittlungsmöglichkeiten anhand von IP-Adressen, Nicknames, E-Mail-Adressen; - SPAM Industrie: Vertriebswege und internationale Verknüpfungen; - Klassifizierung Darknet/Deepweb/Clearnet; - Suchmethoden und Recherche im Deepweb; - Suchmethoden und Tools zur Recherche im Darknet; - TOR onion domains und Hidden Services; - Anforderungen für eine gerichtsverwertbare Sicherung von Inhalten; - Ermittlungsmöglichkeiten im Darknet; - VPN und Ermittlungsmöglichkeiten.
--

LV 14.3 Präventivpolizeiliche Verarbeitung personenbezogener Daten, Teil II	Beteiligte Fachgruppen: Polizeirecht/ Verwaltungsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - vertiefen - aufbauend auf Modul 13 - rechtswissenschaftlicher Grundlagen und Methoden präventiv-polizeilicher Datenerhebung und der Datenweiterverarbeitung 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Präventivpolizeiliche Datenerhebung und Datenweiterverarbeitung; - Polizeispezifische datenschutzrechtliche Bestimmungen. 	

LV 14.4 IuK-Tatortarbeit / Digitale Spuren / Digitale Spureenträger und deren Auswertung Teil II	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - können Sicherungen im laufenden Betrieb, soweit keine Spezialkenntnisse oder -methoden erforderlich sind, durchführen; - kennen und erkennen Verschlüsselungstechniken und deren Handhabung im Rahmen der Sicherung im laufenden Betrieb, sofern keine Spezialkenntnisse oder -methoden erforderlich sind. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Unterschiede zwischen verschiedenen Sicherungsarten: <ul style="list-style-type: none"> - Unterschiede zwischen logischer und physikalischer Sicherung, - Unterschiede Live-Sicherung / Sicherung des ausgeschalteten Systems; - Anforderungen für eine gerichtsverwertbare Sicherung von digitalen Spuren; - Auswertung digitaler Spuren: <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Werkzeuge, - Auswertung von Multimedia-Dateien; - Auswertung von Text-Dokumenten / E-Mails; - Auswertung der Daten einer Smartphone-App; 	

- Auswertung von Spuren mit Internetbezug (IP, Domain);
- Tools und Dienstleistungen anderer Dienststellen / Inspektionen;
- Tools und Methoden, die in den Arbeitsbereichen der K5 vorhanden sind und deren Möglichkeiten;
- Tools, die im LKA vorhanden sind und deren Möglichkeiten;
- Dienstleistungen (EEDS) der örtlichen K5 bzw. der Abteilung 5 des LKA;
- Dienstleistungen (EEDS) des KTI des LKA.

- 5.5 Modul 15: IT-Auswertungen unter taktischen, ethischen und technischen Gesichtspunkten

MODUL 15

IT-AUSWERTUNGEN UNTER TAKTISCHEN, ETHISCHEN UND TECHNISCHEN GESICHTSPUNKTEN

SEMESTER 6

Modulkoordination

Fachgruppe:
Angewandte
Informatik,
Cybercrime und
Digitale Spuren

Voraussetzung für die Teilnahme

Module 2, 4, 8, 9 und 10,
Hauptpraktikum

Lehr- und Lernformen

Präsenzunterricht,
Präsentation,
Gruppenübung, Analyse
von Fällen der Praxis,
Übungsfall, interaktives
Training,
Programmierprojekt,
Reflexionsmethode

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	5
------------------------------------	----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Kriminaltaktik (KR)	6	9	8	12
Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren (IT)	36	67	48	89
Berufsethik (BE)	12	20	16	27
Gesamt:	54	96	72	128

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 150 min
Alternative Prüfungsform	Klausur, Programmieraufgabe (USL)	Prüfungsdauer: wird noch bekannt gegeben:
unbenotete Studienleistung	In Verbindung mit der primären Prüfungsform: Die Studienleistung gilt nach Teilnahme an der LV 15.3 und dem Erbringen eines Lehrveranstaltungsbegleitenden, schriftlichen Kompetenznachweises für die Ziele der Veranstaltung, als erbracht. Art und Umfang des Kompetenznachweises werden den Studierenden zu Beginn des Moduls durch die Fachgruppe Berufsethik mitgeteilt.	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können umfangreiche und komplexe Datenmengen in Umfangsverfahren auch unter Anwendung von Methoden des Data Minings oder Nutzung von Datenbanken zur Verarbeitung großer Datenmengen auswerten; - kennen die Entwicklungen bei IT-Dienstleistern und Providern; - kennen mögliche digitale Spuren bei IoT und KFZ und kennen die notwendigen; - können digitale Spuren auswerten und kritisch hinterfragen und diese gerichtsfest erklären (schriftlich und mündlich); (Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren/Kriminaltaktik) - können die Anforderungen und Spannungsfelder einer digitalisierten Gesellschaft beschreiben und im Hinblick auf polizeiliche Aufgabenwahrnehmung reflektieren; - können (eigene) Wertkonflikte analysieren und nehmen angesichts polizeilicher Eingriffsbefugnisse eine reflektierte Haltung beruflicher Verantwortung ein; (Berufsethik) - sind in der Lage, fachtheoretische und berufspraktische Kenntnisse zur kriminalpolizeilichen Auswertung in konkrete Fallkonstellationen zu übertragen. (Kriminaltaktik)

Modulinhalte
<p><u>Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren/Kriminaltaktik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Technische Auswertung von Datensammlungen und großen Datenmengen; - Technische Möglichkeiten zur Visualisierung von Auswertungsergebnissen; - Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten der künstlichen Intelligenz im Bereich der Ermittlungen; <p><u>Berufsethik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit eigenen Emotionen, Gewissenskonflikten und moralischen Dilemmata; <p><u>Kriminaltaktik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden und Modelle zur ganzheitlichen Auswertung polizeilich relevanter Informationsquellen.

LV 15.1 Auswertung umfangreicher Datenmengen mit Excel und Datenbanken	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen theoretische Grundlagen zu SQL-/NoSQL-Datenbanken; - kennen fremd-/zusammengesetzte Schlüssel; - können eine Anbindung an eine Datenbank erstellen; - können SQL-Anfragen an eine Datenbank stellen; - kennen moderne Anfragesprachen wie SPAQL-Grundlagen; - verstehen wie ein Index funktioniert; - kennen die Excel Daten-Analyse Erweiterung; - verfügen über weitergehende Excel Kenntnisse zur Bearbeitung großer Datenmengen und komplexere Aufgaben; - können Filter formulieren und deren Effekt abschätzen; - können entscheiden, welches Werkzeug (für die Datenspeicherung und Aufbereitung) für einen Fall geeignet ist; - können Trends in Daten erkennen; - können die Plausibilität von Daten und die daraus gezogenen Schlüsse kritisch prüfen; - kennen die Fähigkeiten der Datenanalyse der K5. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer Tabelle; - ERM-Grundlagen; - SQL-Grundlagen; - Normalisierung; - Aufbau einer Formel in Excel; - die Funktionsbibliothek in Excel; - S-Verweis, Autofilter, Pivot-Tabellen, Scatterplots; - WENN-DANN; - Bedingte Formatierung; - Berichte/Statistiken; - Filter; 	

- Leistungsbeurteilung von Excel vs. SQL-Server;
- Anwendungen: bspw. Funkzellendaten Auswertung, Umsatzdaten (Kontoauszüge abgleichen), BlockChain ((Bitcoin/DASH/ETH) Transaktionen digitaler Währung);
- Datenaufbereitung mit Python.

LV 15.2 Auswertungsunterstützung durch KI

Beteiligte Fachgruppen:
Angewandte Informatik,
Cybercrime und Digitale
Spuren

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- haben einen Überblick über die Grundlagen der KI, deren technische Möglichkeiten und Grenzen;
- haben einen Überblick über die Auswirkungen auf die Polizeiarbeit;
- haben einen Überblick über die Auswirkungen der KI auf die Gesellschaft.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Begriffserklärung (Architekturen, Definition, Abgrenzung, Schwache-/Starke-KI);
- Grundlagen: "the mind body problem" oder "the philosophy of mind";
- Datenanalyse;
- Maschinelles Lernen;
- Superviced (Beispiele im Überblick);
- Unsupervised (Beispiele im Überblick);
- Bereiche der Künstlichen Intelligenz:
 - Image Recognition (Gesichtserkennung),
 - Robotik (Industrie 4.0),
 - Autonome Systeme (Autonome Fahrzeuge),
 - Schlussfolgerung und Argumente (WiKri Analysen für Faktenchecks),
 - Wissensrepräsentationen (Ontologie und Wissensgraphen),
 - NLP (Sprachverarbeitung und forensische Linguistik);
- KI-Anwendungen in der Polizeiarbeit:
 - Ethische und moralische Implikationen.

LV 15.3 Ethische Herausforderungen von IT-Ermittlungen

Beteiligte Fachgruppen:
Berufsethik

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- vertiefen ihr Verständnis für das grundlegende Spannungsverhältnis von Freiheit, Sicherheit und Privatsphäre in der staatlichen Kriminalitätsbekämpfung und können diesbezüglich Wertkonflikte und Dilemmata analysieren und in ihren Handlungsentscheidungen berücksichtigen;
- können den Einsatz von KI in der polizeilichen Arbeit unter ethischen Aspekten analysieren und bewerten;
- sind sensibilisiert für die sprachliche Gestalt digitaler Kommunikation (hate speech, Beleidigungen und Herabwürdigungen im Netz) und reflektieren den Umgang mit den Werte des Grundgesetzes als normativer Grundlage staatlichen Handelns;
- entwickeln angesichts ihrer Eingriffsbefugnisse ein reflektiertes Verständnis ihrer

eigenen Verantwortung; - können belastende berufliche Erfahrungen sowie ihre eigenen Belastungsgrenzen reflektieren und verstehen die Bedeutung von Frustrations- und Ambiguitätstoleranz im Polizeiberuf.
Fachspezifische Studieninhalte der LV
- Spannung zwischen individuellen Freiheitsrechten und staatlichem Auftrag der Kriminalitätsbekämpfung bei Datenspeicherung und Überwachungsmaßnahmen; - Chancen und Risiken des Einsatzes Künstlicher Intelligenz / selbstlernender Systeme; - Kriterien ethisch verantwortlichen Sprachgebrauchs; - Pro-aktiver Umgang mit persönlichen Belastungen und Frustration („moral injuries“) im Beruf des IT-Ermittlers / der IT-Ermittlerin.

LV 15.4 Ermittlungsbegleitende Auswertung, Datenvisualisierung	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltaktik
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden - erlernen Grundlagen der operativen Auswertung; - können komplexe kriminalpolizeiliche Sachverhalte mit verschiedenen Tools gerichtsverwertbar aufbereiten bzw. darstellen/visualisieren.	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
- Grundlagen Auswertemethoden; - Spezifische Methoden zur Visualisierung von Daten und Informationen der Polizei BW, wie bspw.: - Häufigkeitsanalyse /- diagramme, - Heatmaps, - Flussdiagramme, - Ereigniskalender, - Kommunikationsmuster /-diagramme, - Fallanalysediagramm, usw., - Überblick über Auswertetools und Anwendungen der Polizei zur Analyse und Darstellung von Daten/Informationen aus unterschiedlichen Quellen.	

5.6 Modul 16: Polizeilicher Einsatz im Alltag und in ausgewählten Einsatzlagen

MODUL 16

POLIZEILICHER EINSATZ IM ALLTAG UND IN AUSGEWÄHLTEN EINSATZLAGEN

SEMESTER 5 und 6

Modulkoordination
Fachgruppe:
Einsatzwissenschaft

Voraussetzung für die Teilnahme
Module 5, Hauptpraktikum

Lehr- und Lernformen
Präsenzunterricht,
Lehrgespräch,
Präsentation,
Gruppenübung,
Übungsfall, interaktives
Training, praktische
Ausbildung

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	6
------------------------------------	----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min	Vorlesungseinheiten à 45 min	Selbststudiumseinheiten à 45 min
Einsatzwissenschaft (EW)	36	58	48	77
Einsatztraining (ET)	24	10	32	13
Sport (S)	24	28	32	37
Gesamt:	84	96	112	127

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Teil 1: Klausur und MC – Test	Prüfungsdauer: 75 min
	Teil 2: Praktische Leistungsabnahmen für Einsatztraining und Sport	Die zu erbringenden Leistungsnachweise und der Prüfungsaufwand der Teileprüfung zum Bestehen des Moduls sind in den Prüfungsprogrammen der Fachgruppen Einsatztraining und Sport, zu den für den jeweiligen Studienjahrgang geltenden Richtlinien ausführlich dargestellt.

Alternative Prüfungsform	_____	_____
unbenotete Studienleistung	_____	

Modulziele

Die Studierenden

- kennen die wesentlichen taktischen Maßnahmen, taktischen Ziele, Einsatzgrundsätze, Leitlinien, Organisationsformen und Einsatzkonzepte für ausgewählte Einsatzlagen sowie die grundlegenden Methoden der Einsatzlehre und können diese beschreiben und wiedergeben;
(Einsatzwissenschaft)
- sind befähigt, das Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern in besonderen polizeilichen Einsatzlagen zu beschreiben, zu erklären und zu beeinflussen;
- entwickeln angesichts ihrer Eingriffsbefugnisse eine reflektierte Haltung beruflicher Verantwortung;
(Einsatztraining)
- erkennen die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit sowie die Erfordernisse der körperlichen Fitness im Hinblick auf die taktischen Erfordernisse;
- polizeilicher Alltagslagen.
(Sport)

Modulinhalte

Einsatzwissenschaft

- Veranstaltungen/Versammlungen/Ansammlungen;
- Große Gefahren- und Schadensereignisse, Gefahr großer Gefahr- und Schadensereignisse, Katastrophen;
- Lebensbedrohliche Einsatzlagen, Amoklagen, Anschläge und vergleichbare Lagen;
- Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungslagen, Geiselnahme;

Einsatztraining

- Erwerb Professioneller Handlungskompetenzen:
 - zum Einsatz einfacher körperlicher Gewalt, Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffengebrauch,
 - zum Einsatz Taktisches Vorgehen/Verhalten im Einsatz,
 - für Lebensrettende Maßnahmen und einsatzbezogene Verletztenversorgung (TVV),
 - zum Schießen gemäß PDV 211 und landesspezifischer Vorgaben;

Sport

- Erwerb, Erhalt und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch systematische sportliche Betätigung.

LV 16.1 Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Bedrohungslagen, Geisellagen	Beteiligte Fachgruppen: Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, -organisation und -bewältigung und können diese auf Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen anwenden; - kennen die spezifischen Regelungen der PDV 132 zu Einsatztaktik und -organisation und können diese anlassbezogen anwenden; - kennen die Möglichkeiten von Spezialeinheiten und besonderen Führungs- und Einsatzmitteln (FEM) im Zusammenhang mit Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Phänomenologie und Risikofaktoren bei Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen; - Regelungen und Einsatzgrundsätze der PDV 100 und PDV 132 zu Einsatzleitung, taktischen Maßnahmen und Einsatzgliederung bei Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen; - Spezielle Anforderungen an die Einsatzführung in der 1. Einsatzphase; - Überfälle auf Geldinstitute/ vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungslagen, Geisellagen; - Übergang von der 1. zur 2. Einsatzphase, insbesondere bei Geisellagen; - Spezialeinheiten und Spezialkräfte; - Einsatzlagen mit ausländerrechtlichen Bezügen insbesondere in Sammelunterkünften. 	

LV 16.2 Lebensbedrohliche Einsatzlagen, Amoklagen, Anschläge und vergleichbare Lagen	Beteiligte Fachgruppen: Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, -organisation und -bewältigung und können diese für besondere Gefährdungslagen benennen und anwenden; - kennen die spezifischen Regelungen und Interventionskonzepte bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten und können diese anlassbezogen wiedergeben und anwenden; - kennen die Möglichkeiten von Spezialeinheiten und Spezialkräften und können diese anwenden. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Phänomenologie, Risikofaktoren und Lagebeurteilung bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten; - Regelungen und neue bundeseinheitliche Vorschriften, insbesondere PDV 136 und Einsatzgrundsätze der PDV 100 und landesspezifischer Regelungen zu Einsatzleitung, Interventionskonzepten, Eigensicherung, taktischen Maßnahmen und 	

Einsatzgliederung bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten;

- Mögliche Einsatzgliederungen in der 1. und 2. Phase bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten und spezielle Anforderungen an die Einsatzführung;
- Möglichkeiten von Spezialeinheiten und Spezialkräfte bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten.

LV 16.3. Größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen	Beteiligte Fachgruppen: Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, -organisation und -bewältigung und können diese auf größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse und Katastrophen anwenden; - kennen spezielle Organisationseinheiten und Infrastruktur der Polizei sowie die Strukturen und Möglichkeiten der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS); - kennen die besondere Bedeutung der Betreuungsmaßnahmen bei diesen Einsatzlagen; - kennen besondere Vorschriften und Regelungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und können diese anwenden. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Szenarien für große Gefahren- und Schadensereignisse und bedeutsame Lagefelder; - Wichtige Regelungen und Einsatzgrundsätze der PDV 100, Vorschriftenlage über die Zuständigkeiten der Behörden bei Katastrophen; - Führungs- und Einsatzanordnung „Betreuung“; - Eigensicherungsaspekte im Zusammenhang mit der Bewältigung von großen Gefahren- und Schadensereignissen; - Mögliche Einsatzgliederungen in der 1. und 2. Phase sowie deren spezielle Anforderungen an die Einsatzführung; - Spezielle Organisationseinheiten und Infrastruktur der Polizei und BOS zur Bewältigung von größeren Schadensereignissen, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen; - Konzept zur Bewältigung eines Massenfalls von Verletzten (MANV). 	

LV 16.4 Einsatztraining Teil II	Beteiligte Fachgruppen: Einsatztraining
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Bedeutung des Einsatztrainings für den Polizeidienst und berücksichtigen dies im Berufsalltag (Mitarbeiterführung); - können das eigene Interventionspotential analysieren, einordnen und lernen es zu optimieren; - können die erlernten Techniken und Fertigkeiten auch in kritischen Einsatzlagen bewerten und anwenden; - kennen und beherrschen die wesentlichen Inhalte des Einsatztrainings; - können Mitarbeitende für ein regelmäßiges Einsatztraining motivieren. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Professioneller Einsatz einfacher körperlicher Gewalt, von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffengebrauch; - Taktisches Vorgehen/Verhalten im Einsatz /Teamarbeit/Distanzen im Einsatz; - Lebensrettende und versorgende Maßnahmen für Notfallsituationen im polizeilichen Einsatz (EHT); - Professionelle Anwendung der „Taktischen Verwundeten Versorgung (TVV); - Integrationstraining polizeilicher Standardsituationen und Verhaltensempfehlungen sowie Schwerpunkttrainings der Polizei des Landes Baden-Württemberg; - Schießen gemäß PDV 211 und landesspezifischer Vorgaben im Schießen. 	

LV 16.5 Sport Teil II	Beteiligte Fachgruppen: Sport
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind sich der Bedeutung des Sports für körperliche Entwicklung und persönliches Wohlbefinden und als Qualitätsmerkmal für den Polizeidienst bewusst; - können sich eigenverantwortlich durch systematische sportliche Betätigung körperlich leistungsfähig halten sowie die konditionellen Fähigkeiten erhalten und verbessern; - kennen die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund gesundheitlicher Risiken; - kennen die Grundlagen des Gesundheits- und Präventionssports und können diesen eigenverantwortlich ausführen; - können Mitarbeitende für den Dienstsport motivieren; - kennen gesunde Ernährung und können diese umsetzen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Gezieltes Herz-Kreislauf-Training; - Funktionelles Dehnen und Kräftigen; - Förderung der Rückengesundheit; - Prävention der Chronifizierung von Rückenbeschwerden; - Gesundheits- und kompensatorischer Sport; - Lockerungs- und Entspannungstechniken; - Ernährung. 	

5.7 Modul 17: Bewältigung herausfordernder außer- und innerdienstlicher Situationen

MODUL 17

BEWÄLTIGUNG HERAUSFORDERNDER AUSSER- UND INNERDIENSTLICHER SITUATIONEN

SEMESTER 5 und 6

Modulkoordination Fachgruppe: Öffentliches Dienstrecht	Voraussetzung für die Teilnahme Modul 7, Hauptpraktikum	Lehr- und Lernformen Vorlesung, Lehrgespräch/Diskussion, Präsentation, Interaktion/Erlebnispädagogik Gruppenarbeit, Übung, Rollenspiel, Medieneinsatz
--	---	--

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	5
------------------------------------	----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Führungswissenschaft	24	26	32	35
Öffentliches Dienstrecht	24	26	32	35
Psychologie	24	26	32	35
Gesamt:	72	78	96	105

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 120 min
Alternative Prüfungsform	MC-Test	Prüfungsdauer: wird noch bekannt gegeben:
unbenotete Studienleistung	—	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - eignen sich vertiefte psychologische, führungswissenschaftliche und dienstrechtliche Kenntnisse zur Bewältigung herausfordernder außer- und innerdienstlicher Situationen an; - sind befähigt, auf Grundlage dieser fachlichen Perspektiven komplexe Situationen zu erkennen, einzuordnen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Modulinhalte
<ul style="list-style-type: none"> - Vielfältigkeit der Polizei – Chancen, Herausforderungen, Konfliktpotentiale; - Die dienstliche Beurteilung; - Probleme und Lösungsansätze bei Dienst(un)fähigkeit/Krankheit und Belastung; - Grundlagen psychischer Erkrankungen allgemein, Psychopathologie ausgewählter, polizeirelevanter psychischer Erkrankungen/Zustände (sowohl bei eigener Betroffenheit als auch bei Bürgerinnen und Bürgern) und mögliche Handlungsstrategien, Stigmatisierung psychisch kranker Menschen; - Fehlverhalten, Folgen von Fehlverhalten und mögliche Handlungsalternativen.

LV 17.1 Vielfältigkeit der Polizei – Chancen, Herausforderungen, Konfliktpotentiale	Beteiligte Fachgruppen: Führungswissenschaft, Öffentliches Dienstrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können verschiedene Dimensionen der Vielfältigkeit erklären und deren Relevanz in der Polizei insbesondere hinsichtlich Chancen für die Organisation aber auch hinsichtlich möglichen Konfliktpotentials erläutern; - können Inhalte des Audits Berufundfamilie benennen; - können unterscheiden, ob die Indikatoren für einen Konflikt oder für Mobbing vorliegen bzw. die Mobbingdefinition erfüllt ist; - können sexuelle Belästigung als häufiges Handlungsmuster von Mobbing einordnen; - können den Phasenverlauf von Mobbing beschreiben und aus einem Lebenssachverhalt beurteilen; - können Interventionsmöglichkeiten aufbauend auf die „DV Mobbing“ für die Führungskraft, das kollegiale Umfeld und die betroffene Person ableiten; - können Präventionsmöglichkeiten beschreiben; (Führungswissenschaft) - können Konflikte zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten bewerten, daraus Lösungsmöglichkeiten folgern und rechtliche Instrumentarien entwickeln. (Öffentliches Dienstrecht) 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV
<p><u>Führungswissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dimensionen von Vielfältigkeit; - Erkenntnisse zu polizeirelevanten Dimensionen wie Geschlecht, nationale Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, Elternschaft; - Audit Berufundfamilie; - Mobbing (Definition, Mobbinghandlungen, Phasenverlauf, „Anders sein“ als Konflikt-/Mobbingursache, Interventionsmöglichkeiten); - Sexuelle Belästigung u. a. als Handlungsfeld von Mobbing (Definition, Erkenntnisse aus der Polizei); <p><u>Öffentliches Dienstrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalrechtliche Maßnahmen des Vorgesetzten; - Förderung der Chancengleichheit als Aufgabe aller Beschäftigten, insbesondere derjenigen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben; Bedeutung der Chancengleichheitspläne.

Fachspezifische Studienziele der LV	Beteiligte Fachgruppen: Öffentliches Dienstrecht
<p>LV 17.2 Die dienstliche Beurteilung</p>	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die rechtlichen Voraussetzungen und Inhalte der dienstlichen Beurteilung erläutern. (Öffentliches Dienstrecht) 	
<p><u>Öffentliches Dienstrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Voraussetzungen einer dienstlichen Beurteilung, die Inhalte der Beurteilungsverordnung (VwV-Beurteilung Pol), Bedeutung der Beurteilung für Personalentscheidungen, Rechtsschutzmöglichkeiten. 	

Fachspezifische Studienziele der LV	Beteiligte Fachgruppen: Führungswissenschaft, Öffentliches Dienstrecht, Psychologie
<p>LV 17.3 Polizeirelevante psychische Störungen, Umgang mit Suchtmitteln und Dienst(un)fähigkeit</p>	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Warnsignale, die auf ein Suchtverhalten hindeuten, und die Phasen von co-alkoholischem Verhalten beschreiben, die damit einhergehende Problematik; - verdeutlichen und an einem Lebenssachverhalt beurteilen; - können den Aufbau und die Ziele des Stufenplans der „DV Sucht“ bzw. des Leitfadens für Vorgesetzte darstellen und die Systematik der „DV Sucht“ erläutern; - können den Unterschied zwischen einem Erstgespräch i. S. d. „DV Sucht“ und einem sog. Akutgespräch beschreiben, sowie jeweils die Notwendigkeit und den Ablauf erklären und an einem Lebenssachverhalt beurteilen; (Führungswissenschaften) 	

- kennen die Grundlagen psychischer Störungen allgemein sowie ausgewählter polizeilich relevanter psychischer Störungsbilder/Zustände;
- können Hinweise auf entsprechende Auffälligkeiten mit Blick auf Bürgerinnen und Bürger, Kolleginnen und Kollegen sowie sich selbst erkennen und Handlungsstrategien situationsadäquat beurteilen;
- reflektieren eigene sowie gesellschaftliche Haltungen gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Konsequenzen;
(Psychologie)
- können die Entlassungsmöglichkeiten der Polizeibeamtin/ des Polizeibeamten erkennen und zwischen diesen differenzieren;
- können die Voraussetzungen der Dienst(un)fähigkeit nach Beamtenverhältnissen vergleichen und rechtlich einwandfreie und tatsächlich geeignete Handlungsmöglichkeiten für Vorgesetzte entwickeln.
(Öffentliches Dienstrecht)

Fachspezifische Studieninhalte der LV

Führungswissenschaft

- Warnsignale für Alkoholproblematik;
- Phasen des Co-Alkoholismus, Erscheinungsformen und Problematik;
- Stufenplan der „DV Sucht“ und „Leitfaden für Vorgesetzte zum Umgang mit psychisch- und suchtauffälligen Mitarbeitenden“;
- Sog. Akutgespräch und begleitende Maßnahmen zum Umgang mit Alkoholisierung während der Dienstzeit;
- Präventionsmöglichkeiten;

Psychologie

- Definition psychischer Störungen allgemein sowie Erscheinungsbild und Epidemiologie ausgewählter psychischer Erkrankungen/Zustände, die Bürger/-innen und/oder Polizeibeamte/-innen betreffen können (z. B. posttraumatische Erkrankungen, Substanzkonsumstörungen, Psychosen, affektive Störungen u. a.);
- spezifische Interventionsansätze und Besonderheiten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern (z.B. Gewaltbereitschaft, talk down) sowie Kolleginnen und Kollegen (z.B. Co-Abhängigkeit, Netzwerk der psychosozialen Beratungskräfte), bei denen entsprechende psychische Auffälligkeiten/Zustände erkannt werden;
- Stigmatisierung psychischer Erkrankungen und deren Folgen für betroffene Personen, Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen/Vorurteilen;

Öffentliches Dienstrecht

- Die verschiedenen Formen der Polizeidiensttauglichkeit/-fähigkeit bei der Beamtin und dem Beamten auf Lebenszeit, Probe und Widerruf;
- Voraussetzungen für die Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand;
- Voraussetzungen eines Dienstunfalls, Unfallfürsorgeleistungen.

LV 17.4 Fehlverhalten und Folgen des Fehlverhaltens	Beteiligte Fachgruppen: Führungswissenschaft, Öffentliches Dienstrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Begriffe Fehlverhalten, Korpsgeist und negativen Korpsgeist beschreiben und diese im Lichte der Leitbilder und der handlungsleitenden Werte sachgerecht interpretieren; - können abschätzen, wo die Spannungsfelder des Polizeiberufs liegen und die Begriffe Solidar- bzw. Gefahrgemeinschaft einordnen; - können Erscheinungsformen von Fehlverhalten benennen und die besondere Relevanz mancher Verhaltensweisen begründen (Gewaltübergriffe / Rechtsextremismus); - können typische Ursachen von Fehlverhalten und negativem Korpsgeist unterscheiden und diese in einem Lebenssachverhalt beurteilen und das eigene Verhalten reflektieren (Reflexionskompetenz); - haben leitbild- und wertorientierte Interventionsmöglichkeiten aus der Rolle der Führungskraft und der Kollegenschaft bei Fehlverhalten erklärt, angewendet und damit einhergehende Problemstellungen identifiziert; (Führungswissenschaft) - können die Pflichten der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten beurteilen und bei Pflichtverstößen rechtlich mögliche Reaktionsmöglichkeiten entwickeln. (Öffentliches Dienstrecht) 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p><u>Führungswissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsdefinitionen Fehlverhalten, negativer Korpsgeist; - Ungeschriebene Regeln / Polizeikultur vs. Polizistenkultur (Loyalität); - Vertrauen in die Polizei, Werte und Leitbilder, Gewaltmonopol, Legitimation polizeilichen Handelns; - Ursachen von Fehlverhalten (Mitarbeitende, Führungskraft, Rahmenbedingungen, gruppensdynamische Prozesse); - Interventionsmöglichkeiten einschließlich praxisrelevanter Problemstellungen (Rollenübungen); - Prävention in Bezug auf Fehlverhalten und Fehlentwicklungen; <p><u>Öffentliches Dienstrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten; - Durchführung und Abschluss eines Disziplinarverfahrens; - Haftung des Beamten bei Pflichtverletzung. 	

5.8 Modul 18: Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus/Polizeiarbeit im internationalen Kontext

MODUL 18

BEKÄMPFUNG VON TERRORISMUS UND EXTREMISMUS/POLIZEIARBEIT IM INTERNATIONALEN KONTEXT

SEMESTER 5 und 6

Modulkoordination Fachgruppe: Politikwissenschaft	Voraussetzung für die Teilnahme Modul 2, Hauptpraktikum	Lehr- und Lernformen Vorlesung, interaktives Lehrgespräch/Diskussion, Präsentation, Partner- /Gruppenarbeit, Übung, Medieneinsatz
--	---	---

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	5
------------------------------------	----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min	Vorlesungseinheiten à 45 min	Selbststudiumseinheiten à 45 min
Europarecht (EuR)	12	26	16	35
Politikwissenschaft (PW)	36	76	48	101
Gesamt:	48	102	64	136

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 102 – 120 min
Alternative Prüfungsform	Mündliche Prüfung	Prüfungsdauer: wird noch bekannt gegeben:
unbenotete Studienleistung	—	

Modulziele
Die Studierenden - erkennen den Zusammenhang von sicherheitsrelevanten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen einerseits und polizeilichem Handeln andererseits sowie den internationalen Bezugsrahmen moderner Polizeiarbeit.

Modulinhalte
<p>Es werden exemplarisch Politikfelder behandelt, die einen direkten Sicherheits- und Polizeibezug aufweisen: Islamistischer Terrorismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus, Polizei in Europa als Baustein einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur.</p> <p>Die Gewichtung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist variabel und wird nach Aktualität vorgenommen.</p>

LV 18.1 Polizei in Europa	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft, Europarecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen, verstehen, analysieren und reflektieren die politischen und rechtlichen Grundlagen sowie die polizeipraktischen Folgen einer fortschreitenden Europäisierung auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p><u>Politikwissenschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der europäische Einigungsprozess von den Römischen Verträgen bis heute; - Das politische System der Europäischen Union: Institutionen, Willensbildungs- und Entscheidungsprozess; - Aktuelle europapolitische Themen; - Die Europäische Union als sicherheits- und polizeigeographischer Raum; - Institutionen und Handlungsinstrumente der Europäischen Union im Bereich Innere Sicherheit; <p><u>Europarecht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Schengener Abkommen und das Europarecht; - Abgrenzung zum Völkerrecht; - Ziele, Aufgaben und perspektivische Entwicklung des Europäischen Polizeiamtes (EUROPOL); - Europäische Kooperationsmodelle von Polizei und Justiz; - Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch; - Internationale Fahndung und Fahndung im Schengen-Raum; - Praktische Umsetzung bi- und multilateraler Polizeiverträge; - Mitwirkung Deutschlands in der Europäischen Union (Art. 23 GG). 	

LV 18.2 Linksextremismus	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen, verstehen, analysieren Merkmale, Strukturen und Hintergründe des Linksextremismus und erkennen die daraus sich ergebende Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Polizei. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV
<ul style="list-style-type: none"> - Elemente der linksextremen Ideologie; - Parteien, Organisationen, Gruppen; - Aktionsfelder und Aktivitäten; - Gewaltbereiter Linksextremismus.

LV 18.3 Rechtsextremismus	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen, verstehen, analysieren Merkmale, Strukturen und Hintergründe des Rechtsextremismus und erkennen die daraus sich ergebende Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Polizei; - sind mit den Merkmalen, Strukturen und Hintergründen der PMK-rechts vertraut; - leiten daraus sich ergebende Herausforderungen für Gesellschaft, Politik und Polizei ab. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Der Extremismus-Begriff; - Elemente der rechtsextremen Ideologie; - Parteien, Organisationen, Gruppen; - Aktionsfelder und Aktivitäten; - Gewaltbereiter Rechtsextremismus; - Rechtsextremismus als soziale Bewegung; - Erklärungsansätze für rechtsextreme Einstellungen und Verhaltensweisen; - Das Konzept der „streitbaren Demokratie“. 	

LV 18.4 Islamismus	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen, verstehen, analysieren Merkmale, Strukturen und Hintergründe des Islamismus und erkennen die daraus sich ergebende besondere Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Polizei; - sind mit den Merkmalen, Strukturen und Hintergründen der PMK-religiöse Ideologie vertraut; leiten daraus sich ergebende Herausforderungen für Gesellschaft, Politik und Polizei ab. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Islam: Entstehung und Entwicklung; fünf Säulen; Glaubensrichtungen und Rechtsschulen; grundlegende Begrifflichkeiten (z. B. Scharia, Jihad), - Islamismus: Entstehung und Entwicklung; Phänomenbereiche; ideologische Grundlagen; Erscheinungsformen und Akteure; aktuelle Ereignisse, Entwicklungen und Gefährdungslagen 	

LV 18.5 Terrorismus	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen, verstehen, analysieren Merkmale, Strukturen und Hintergründe von Terrorismus und erkennen die daraus sich ergebende besondere Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Polizei; - sind mit den Merkmalen, Strukturen und Hintergründen der PMK vertraut; - leiten daraus sich ergebende Herausforderungen für Gesellschaft, Politik und Polizei ab. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung und Entwicklung von Terrorismus; - Terrorismusdefinition(en); - Erscheinungsformen: politisch-ideologische Richtungen und Begründungen im Terrorismus; - Terrorismus als Kommunikationsstrategie: Profile, Adressaten, Mittel und Ziele; - aktuelle Ereignisse, Entwicklungen und Gefährdungslagen 	

5.9 Modul 19: Wissenschaftliches Arbeiten II

MODUL 19

WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN II

SEMESTER 5 und 6

Modulkoordination
Studienkommission:
Studiendekan

Voraussetzung für die Teilnahme
Module 1-8,
Hauptpraktikum

Lehr- und Lernformen
Kolloquium, Gruppen-
/Einzelgespräche

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	7
------------------------------------	----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min	Vorlesungseinheiten à 45 min	Selbststudiumseinheiten à 45 min
Wissenschaftliches Arbeiten	10	200	13	267
Gesamt:	10	200	13	267

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Bachelorarbeit mit mündlicher Prüfung	Der Aufwand für die Modulprüfung ergibt sich aus den Richtlinien für die Bachelorarbeit an der HfPolBW.
Alternative Prüfungsform	—	—
unbenotete Studienleistung	Die Studienleistung gilt nach Teilnahme an der LV 19.1 und durch Vorlage des verpflichtenden Exposé als nachgewiesen.	

Modulziele
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit selbständig ein komplexes Fachthema mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten; - eine thematische Fragestellung vorstellen; - ihre Ergebnisse nachvollziehbar darstellen und - vor dem Hintergrund des Berufsfelds in ihrer Bedeutung einordnen.

Modulinhalte
<ul style="list-style-type: none"> - Anfertigung einer Bachelorarbeit; - Darstellung und Verteidigung der Inhalte und der Vorgehensweise in der Bachelorarbeit; - Themen des Bachelorstudienganges, die sich aus der Bachelorarbeit herleiten lassen.

LV 19.1 Kolloquium	Beteiligte Fachgruppen: Fach in der die BA geschrieben wird
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die formalen Anforderungen an eine Bachelorarbeit und sind in der Lage, in Form eines Exposés die zentrale Fragestellung, die Struktur sowie die Literaturgrundlagen des jeweiligen Themas der Bachelorarbeit darzulegen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Formulierung eines Themas bzw. einer zentralen Fragestellung; - Strukturierung der Aspekte des Themas; - Sichtung der Literaturgrundlagen des jeweiligen Themas; - Erstellung eines Exposés für die Bachelorarbeit; - Konsultationen – je nach Bedarf und Absprache – mit der / dem jeweils Betreuenden. 	

LV 19.2 Bachelorarbeit	Beteiligte Fachgruppen: Fach in der die BA geschrieben wird
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - sollen durch die Erstellung der Bachelorarbeit zeigen, dass Sie in der Lage sind, mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus Fachgebieten des Curriculums selbstständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
Erstellung einer Bachelorarbeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der theoretischen und praktischen Relevanz des Themas; - ggf. Diskussion des methodischen Ansatzes; - Recherchen zum Thema; - Gliederung , Dokumentation und Diskussion themenrelevanter Erkenntnisse; - Selbstständiges Schreiben der Bachelorarbeit. 	

LV 19.3 Mündliche Prüfung	Beteiligte Fachgruppen: Fach in der die BA geschrieben wird
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>(Semester 6)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können das Thema ihrer Bachelorarbeit darlegen und ihre methodische Vorgehensweise verteidigen sowie Erkenntnisse kritisch reflektieren; - können die Thematik ihrer Bachelorarbeit in den Gesamtkontext des Studiengangs einordnen, verschiedene thematische Bezüge herstellen und kritisch reflektieren. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - In der das Modul abschließenden mündlichen Bachelorprüfung präsentieren die Studierenden zunächst ihre aus der Bachelorarbeit gewonnenen Thesen und verteidigen diese. - Anschließend weisen die Studierenden in einem exemplarischen Prüfungsgespräch über die beteiligten Fächer nach, dass die Kompetenzziele des Studiums erreicht wurden. 	

6 *Wahlmodul***WAHLMODUL**

NN

SEMESTER 5 und 6

Modulkoordination NN	Voraussetzung für die Teilnahme Anmeldung + Verfügbarkeit des Angebots (ggf. Losentscheid), Hauptpraktikum	Lehr- und Lernformen Von der Anbieterin oder dem Anbieter anzugeben
--------------------------------	--	---

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	1x6, 2x3, 1x3
------------------------------------	--------------------------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min
Je nach Modul	180 oder 90 Mind. 38 Std bzw. 19 Kontaktstunden	

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Wird durch Anbieter festgelegt	Prüfungsdauer: Wird durch Anbieter festgelegt
Alternative Prüfungsform	_____	_____
unbenotete Studienleistung	_____	

Modulziele
Von dem Anbieter zu beschreiben

Modulinhalte
Von dem Anbieter zu beschreiben